

Endgültige Bedingungen

DZ BANK Open End Turbo Optionsscheine auf Aktien

DZ BANK Open End Turbo Optionsscheine auf Aktien

DDV-Produktklassifizierung: Knock-Out Produkte

ISIN: DE000DFH46M1 bis DE000DFH5CG3

Beginn des öffentlichen Angebots: 4. Mai 2020

Valuta: 6. Mai 2020

jeweils auf die Zahlung eines Rückzahlungsbetrags gerichtet

der

DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main

Einleitung

Diese endgültigen Bedingungen („Endgültige Bedingungen“) wurden für den in Artikel 5 Absatz 4 der Richtlinie 2003/71/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. November 2003 (in ihrer jeweils geltenden Fassung) genannten Zweck abgefasst und sind in Verbindung mit dem Basisprospekt der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main („DZ BANK“ oder „Emittentin“) vom 27. Mai 2019, einschließlich der per Verweis einbezogenen Dokumente („Basisprospekt“) sowie etwaigen Nachträgen zu lesen.

Der Basisprospekt sowie etwaige Nachträge werden auf der Internetseite www.dzbank-derivate.de (www.dzbank-derivate.de/dokumentencenter) veröffentlicht. Diese Endgültigen Bedingungen werden auf der Internetseite www.dzbank-derivate.de (Rubrik Produkte) veröffentlicht.

Sollte sich die vorgenannte Internetseite ändern, wird die Emittentin diese Änderung mit Veröffentlichung auf der Internetseite mitteilen.

Kopien der vorgenannten Dokumente in gedruckter Form sind zudem auf Verlangen kostenlos bei der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Platz der Republik, F/GTDR, 60265 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland erhältlich.

Der Basisprospekt sowie etwaige Nachträge sind im Zusammenhang mit diesen Endgültigen Bedingungen zu lesen, um sämtliche Angaben betreffend die DZ BANK Open End Turbo Optionsscheine auf Aktien („Optionsscheine“ oder „Wertpapiere“, in der Gesamtheit die „Emission“) zu erhalten.

Die Endgültigen Bedingungen finden auf jede ISIN separat Anwendung und gelten für alle in der Tabelle unter II. Optionsbedingungen angegebenen ISIN.

Die Endgültigen Bedingungen haben die folgenden Bestandteile:

I. Informationen zur Emission	3
II. Optionsbedingungen	9
Anhang zu den Endgültigen Bedingungen (Zusammenfassung)	30

Bestimmte Angaben zu den Wertpapieren, die in dem Basisprospekt (einschließlich der Optionsbedingungen) als Optionen bzw. als Platzhalter dargestellt sind, sind diesen Endgültigen Bedingungen zu entnehmen. Die anwendbaren Optionen werden in diesen Endgültigen Bedingungen festgelegt und die anwendbaren Platzhalter werden in diesen Endgültigen Bedingungen ausgefüllt.

I. Informationen zur Emission

1. Anfänglicher Emissionspreis

Der anfängliche Emissionspreis der Wertpapiere wird jeweils vor dem Beginn des öffentlichen Angebots und anschließend fortlaufend festgelegt. Der anfängliche Emissionspreis für die jeweilige ISIN ist in der nachfolgenden Tabelle angegeben.

ISIN	Anfänglicher Emissionspreis in EUR
DE000DFH46M1	0,037
DE000DFH46N9	1,719
DE000DFH46P4	0,537
DE000DFH46Q2	0,107
DE000DFH46R0	0,060
DE000DFH46S8	0,777
DE000DFH46T6	0,466
DE000DFH46U4	0,311
DE000DFH46V2	0,155
DE000DFH46W0	0,221
DE000DFH46X8	0,442
DE000DFH46Y6	0,087
DE000DFH46Z3	4,772
DE000DFH4609	0,456
DE000DFH4617	0,026
DE000DFH4625	0,518
DE000DFH4633	0,126
DE000DFH4641	13,936
DE000DFH4658	0,027
DE000DFH4666	0,535
DE000DFH4674	2,883
DE000DFH4682	0,041
DE000DFH4690	0,231
DE000DFH47A4	0,150
DE000DFH47B2	0,024
DE000DFH47C0	0,119
DE000DFH47D8	2,388
DE000DFH47E6	0,155
DE000DFH47F3	0,031
DE000DFH47G1	1,700
DE000DFH47H9	2,472
DE000DFH47J5	3,090
DE000DFH47K3	0,337
DE000DFH47L1	0,048
DE000DFH47M9	0,085
DE000DFH47N7	0,139

DE000DFH47P2	0,028
DE000DFH47Q0	0,028
DE000DFH47R8	1,526
DE000DFH47S6	2,497
DE000DFH47T4	2,775
DE000DFH47U2	0,225
DE000DFH47V0	0,074
DE000DFH47W8	0,115
DE000DFH47X6	0,121
DE000DFH47Y4	0,060
DE000DFH47Z1	0,475
DE000DFH4708	0,475
DE000DFH4716	0,089
DE000DFH4724	0,063
DE000DFH4732	0,403
DE000DFH4740	0,202
DE000DFH4757	0,040
DE000DFH4765	3,629
DE000DFH4773	4,033
DE000DFH4781	0,078
DE000DFH4799	1,562
DE000DFH48A2	0,568
DE000DFH48B0	0,189
DE000DFH48C8	0,368
DE000DFH48D6	0,422
DE000DFH48E4	0,162
DE000DFH48F1	0,081
DE000DFH48G9	0,747
DE000DFH48H7	1,461
DE000DFH48J3	1,624
DE000DFH48K1	0,159
DE000DFH48L9	0,195
DE000DFH48M7	0,349
DE000DFH48N5	0,174
DE000DFH48P0	0,035
DE000DFH48Q8	0,035
DE000DFH48R6	3,137
DE000DFH48S4	3,485
DE000DFH48T2	0,159
DE000DFH48U0	0,072
DE000DFH48V8	3,972
DE000DFH48W6	7,221
DE000DFH48X4	0,208
DE000DFH48Y2	0,042
DE000DFH48Z9	0,208

DE000DFH4807	0,170
DE000DFH4815	0,069
DE000DFH4823	1,381
DE000DFH4831	0,338
DE000DFH4849	0,068
DE000DFH4856	6,758
DE000DFH4864	0,092
DE000DFH4872	0,074
DE000DFH4880	1,480
DE000DFH4898	0,108
DE000DFH49A0	0,054
DE000DFH49B8	1,292
DE000DFH49C6	0,150
DE000DFH49D4	0,075
DE000DFH49E2	0,150
DE000DFH49F9	1,802
DE000DFH49G7	0,045
DE000DFH49H5	0,182
DE000DFH49J1	0,127
DE000DFH49K9	3,054
DE000DFH49L7	0,255
DE000DFH49M5	0,285
DE000DFH49N3	0,058
DE000DFH49P8	0,202
DE000DFH49Q6	0,101
DE000DFH49R4	0,044
DE000DFH49S2	0,881
DE000DFH49T0	0,036
DE000DFH49U8	1,983
DE000DFH49V6	3,605
DE000DFH49W4	0,100
DE000DFH49X2	0,020
DE000DFH49Y0	1,100
DE000DFH49Z7	0,052
DE000DFH4906	0,440
DE000DFH4914	0,331
DE000DFH4922	0,362
DE000DFH4930	0,022
DE000DFH4948	0,022
DE000DFH4955	0,174
DE000DFH4963	0,087
DE000DFH4971	2,087
DE000DFH4989	0,815
DE000DFH4997	0,041
DE000DFH5AA0	0,362

DE000DFH5AB8	0,181
DE000DFH5AC6	1,085
DE000DFH5AD4	4,340
DE000DFH5AE2	0,065
DE000DFH5AF9	1,641
DE000DFH5AG7	0,232
DE000DFH5AH5	0,061
DE000DFH5AJ1	0,860
DE000DFH5AK9	0,439
DE000DFH5AL7	0,088
DE000DFH5AM5	4,385
DE000DFH5AN3	8,771
DE000DFH5AP8	0,048
DE000DFH5AQ6	1,141
DE000DFH5AR4	0,041
DE000DFH5AS2	0,041
DE000DFH5AT0	0,153
DE000DFH5AU8	0,117
DE000DFH5AV6	0,094
DE000DFH5AW4	0,566
DE000DFH5AX2	0,647
DE000DFH5AY0	0,023
DE000DFH5AZ7	0,023
DE000DFH5A07	0,917
DE000DFH5A15	2,292
DE000DFH5A23	0,173
DE000DFH5A31	0,173
DE000DFH5A49	0,438
DE000DFH5A56	1,060
DE000DFH5A64	2,120
DE000DFH5A72	0,902
DE000DFH5A80	0,054
DE000DFH5A98	5,436
DE000DFH5BA8	0,117
DE000DFH5BB6	0,246
DE000DFH5BC4	4,927
DE000DFH5BD2	0,966
DE000DFH5BE0	0,644
DE000DFH5BF7	0,322
DE000DFH5BG5	0,103
DE000DFH5BH3	1,029
DE000DFH5BJ9	5,145
DE000DFH5BK7	0,286
DE000DFH5BL5	1,065
DE000DFH5BM3	0,084

DE000DFH5BN1	0,226
DE000DFH5BP6	0,113
DE000DFH5BQ4	0,057
DE000DFH5BR2	0,172
DE000DFH5BS0	0,052
DE000DFH5BT8	0,034
DE000DFH5BU6	0,118
DE000DFH5BV4	2,367
DE000DFH5BW2	0,288
DE000DFH5BX0	0,212
DE000DFH5BY8	0,157
DE000DFH5BZ5	0,040
DE000DFH5B06	0,211
DE000DFH5B14	0,066
DE000DFH5B22	0,727
DE000DFH5B30	1,322
DE000DFH5B48	0,100
DE000DFH5B55	0,231
DE000DFH5B63	0,650
DE000DFH5B71	0,325
DE000DFH5B89	6,504
DE000DFH5B97	0,055
DE000DFH5CA6	0,156
DE000DFH5CB4	0,071
DE000DFH5CC2	0,044
DE000DFH5CD0	4,385
DE000DFH5CE8	0,395
DE000DFH5CF5	0,156
DE000DFH5CG3	0,151

Das öffentliche Angebot endet mit Laufzeitende, spätestens jedoch am 28. Mai 2020.

2. Vertriebsvergütung und Platzierung

Es gibt keine Vertriebsvergütung.

Die Wertpapiere werden ohne Zwischenschaltung weiterer Parteien unmittelbar von der Emittentin und/oder einer oder mehreren Volksbanken und Raiffeisenbanken und/oder ggf. weiteren Banken angeboten.

3. Zulassung zum Handel und Börsennotierung

Eine Zulassung der Wertpapiere zum Handel ist nicht vorgesehen.

Die Wertpapiere sollen ab dem Beginn des öffentlichen Angebots an den folgenden Börsen in den Handel einbezogen werden:

- Freiverkehr an der Börse Stuttgart
- Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse

4. Informationen zum Basiswert

Informationen zur vergangenen und künftigen Wertentwicklung des Basiswerts (wie in den Optionsbedingungen definiert) sind auf einer allgemein zugänglichen Internetseite veröffentlicht. Sie sind zum Beginn des öffentlichen Angebots unter www.onvista.de abrufbar.

5. Risiken

In Ziffer 2.1 des Kapitels II des Basisprospekts sind die Ausführungen unter der Überschrift „Rückzahlungsprofil 4 (Open End Turbo Optionsscheine)“ sowie die Ausführungen in Ziffer 2.3 des Kapitels II des Basisprospekts anwendbar. Im Hinblick auf die basiswertspezifischen Risiken ist die Ziffer 2.2 (a) des Kapitels II des Basisprospekts anwendbar.

6. Allgemeine Beschreibung der Funktionsweise der Wertpapiere

Eine Beschreibung der Funktionsweise der Wertpapiere ist im Kapitel VI des Basisprospekts in der Einleitung und unter der Überschrift „4. Rückzahlungsprofil 4 (Open End Turbo Optionsscheine)“ zu finden.

II. Optionsbedingungen

ISIN	Emissions- volumen in Stück	Basiswert	ISIN des Basiswerts	Währung des Basiswerts	Typ Call / Put	Anfängliche Knock-out- Barriere in Währung des Basiswerts	Anfänglicher Basispreis in Währung des Basiswerts	Anpassungs- prozentsatz p.a. im 1. An- passungszeit- raum	Rundungs- faktor	Bezugs- verhältnis	Maßgebliche Börse	Maßgebliche Terminbörse
DE000DFH46M1	5.000.000	Aareal Bank AG	DE0005408116	EUR	Call	14,4500	14,4500	2,532000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH46N9	5.000.000	Adidas AG	DE000A1EWWW0	EUR	Call	197,6620	197,6620	2,532000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH46P4	5.000.000	Adidas AG	DE000A1EWWW0	EUR	Call	209,4790	209,4790	2,532000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH46Q2	5.000.000	Adidas AG	DE000A1EWWW0	EUR	Call	213,7760	213,7760	2,532000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH46R0	5.000.000	Aegon NV	NL0000303709	EUR	Put	2,4650	2,4650	-3,468000	4	1,000	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DFH46S8	5.000.000	Airbus SE	NL0000235190	EUR	Call	54,3900	54,3900	2,532000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFH46T6	5.000.000	Airbus SE	NL0000235190	EUR	Call	57,4980	57,4980	2,532000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFH46U4	5.000.000	Airbus SE	NL0000235190	EUR	Call	59,0520	59,0520	2,532000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFH46V2	5.000.000	Airbus SE	NL0000235190	EUR	Call	60,6060	60,6060	2,532000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFH46W0	5.000.000	Aixtron SE	DE000A0WMPJ6	EUR	Put	9,0540	9,0540	-3,468000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFH46X8	5.000.000	Aixtron SE	DE000A0WMPJ6	EUR	Put	9,2750	9,2750	-3,468000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFH46Y6	5.000.000	Allianz SE	DE0008404005	EUR	Call	172,6620	172,6620	2,532000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH46Z3	5.000.000	Allianz SE	DE0008404005	EUR	Put	221,2510	221,2510	-3,468000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH4609	5.000.000	Amadeus Fire AG	DE0005093108	EUR	Call	86,5930	86,5930	2,532000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DFH4617	5.000.000	ArcelorMittal SA	LU1598757687	EUR	Call	10,0920	10,0920	2,532000	4	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DFH4625	5.000.000	ArcelorMittal SA	LU1598757687	EUR	Put	15,5270	15,5270	-3,468000	4	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DFH4633	5.000.000	Aroundtown SA	LU1673108939	EUR	Call	4,9300	4,9300	2,032000	4	1,000	XETRA	-/-

DE000DFH4641	5.000.000	ASML Holding NV	NL0010273215	EUR	Put	418,0880	418,0880	-3,468000	4	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DFH4658	5.000.000	Aumann AG	DE000A2DAM03	EUR	Call	10,4230	10,4230	2,532000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DFH4666	5.000.000	Aumann AG	DE000A2DAM03	EUR	Put	16,0350	16,0350	-3,468000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DFH4674	5.000.000	Aurubis AG	DE0006766504	EUR	Put	76,8720	76,8720	-3,468000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH4682	5.000.000	AXA SA	FR0000120628	EUR	Put	16,7140	16,7140	-3,468000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFH4690	5.000.000	Baidu Inc	US0567521085	USD	Call	97,7790	97,7790	4,016250	4	0,100	NASDAQ	CHICAGO BOARD OPTIONS EXCHANGE
DE000DFH47A4	5.000.000	Banco Bilbao Vizcaya Argentaria SA	ES0113211835	EUR	Put	3,1580	3,1580	-3,468000	4	1,000	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DFH47B2	5.000.000	BASF SE	DE000BASF111	EUR	Put	48,0020	48,0020	-3,468000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH47C0	5.000.000	BASF SE	DE000BASF111	EUR	Put	48,9570	48,9570	-3,468000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH47D8	5.000.000	BASF SE	DE000BASF111	EUR	Put	71,6450	71,6450	-3,468000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH47E6	5.000.000	Bayer AG	DE000BAY0017	EUR	Call	60,2600	60,2600	2,532000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH47F3	5.000.000	Bayer AG	DE000BAY0017	EUR	Call	61,4960	61,4960	2,532000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH47G1	5.000.000	Bayer AG	DE000BAY0017	EUR	Put	78,8010	78,8010	-3,468000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH47H9	5.000.000	Bayer AG	DE000BAY0017	EUR	Put	86,5270	86,5270	-3,468000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH47J5	5.000.000	Bayer AG	DE000BAY0017	EUR	Put	92,7080	92,7080	-3,468000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH47K3	5.000.000	Bechtle AG	DE0005158703	EUR	Call	131,3330	131,3330	2,532000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH47L1	5.000.000	Beiersdorf AG	DE0005200000	EUR	Call	95,2610	95,2610	2,532000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH47M9	5.000.000	Bilfinger SE	DE0005909006	EUR	Call	16,1310	16,1310	2,532000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH47N7	5.000.000	BMW AG St	DE0005190003	EUR	Call	54,1080	54,1080	2,532000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH47P2	5.000.000	BMW AG St	DE0005190003	EUR	Call	55,2180	55,2180	2,532000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH47Q0	5.000.000	BMW AG St	DE0005190003	EUR	Put	55,7720	55,7720	-3,468000	4	0,100	XETRA	EUREX

DE000DFH47R8	5.000.000	BMW AG St	DE0005190003	EUR	Put	70,7560	70,7560	-3,468000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH47S6	5.000.000	BMW AG St	DE0005190003	EUR	Put	80,4680	80,4680	-3,468000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH47T4	5.000.000	BMW AG St	DE0005190003	EUR	Put	83,2430	83,2430	-3,468000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH47U2	5.000.000	BMW AG Vz	DE0005190037	EUR	Call	42,6930	42,6930	2,532000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH47V0	5.000.000	BNP Paribas SA	FR0000131104	EUR	Put	30,4920	30,4920	-3,468000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFH47W8	5.000.000	CANCOM SE	DE0005419105	EUR	Call	44,9480	44,9480	2,532000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH47X6	5.000.000	CECONOMY AG	DE0007257503	EUR	Call	2,2970	2,2970	2,532000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFH47Y4	5.000.000	CECONOMY AG	DE0007257503	EUR	Call	2,3580	2,3580	2,532000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFH47Z1	5.000.000	CEWE Stiftung & Co KGaA	DE0005403901	EUR	Call	90,2500	90,2500	2,532000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DFH4708	5.000.000	CEWE Stiftung & Co KGaA	DE0005403901	EUR	Put	99,7500	99,7500	-3,468000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DFH4716	5.000.000	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	Call	3,4590	3,4590	2,532000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFH4724	5.000.000	Compagnie de Saint Gobain SA	FR0000125007	EUR	Call	24,5070	24,5070	2,532000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFH4732	5.000.000	Continental AG	DE0005439004	EUR	Call	76,6180	76,6180	2,532000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH4740	5.000.000	Continental AG	DE0005439004	EUR	Call	78,6340	78,6340	2,532000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH4757	5.000.000	Continental AG	DE0005439004	EUR	Call	80,2470	80,2470	2,532000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH4765	5.000.000	Continental AG	DE0005439004	EUR	Put	116,9430	116,9430	-3,468000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH4773	5.000.000	Continental AG	DE0005439004	EUR	Put	120,9750	120,9750	-3,468000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH4781	5.000.000	Covestro AG	DE0006062144	EUR	Put	32,0260	32,0260	-3,468000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH4799	5.000.000	Covestro AG	DE0006062144	EUR	Put	46,8680	46,8680	-3,468000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH48A2	5.000.000	Credit Agricole SA	FR0000045072	EUR	Call	7,0050	7,0050	2,532000	4	1,000	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFH48B0	5.000.000	Credit Agricole SA	FR0000045072	EUR	Put	7,7620	7,7620	-3,468000	4	1,000	EURONEXT PARIS	EUREX

DE000DFH48C8	5.000.000	CropEnergies AG	DE000A0LAUP1	EUR	Call	6,9830	6,9830	2,532000	4	1,000	XETRA	-/-
DE000DFH48D6	5.000.000	Daimler AG	DE0007100000	EUR	Call	28,2490	28,2490	2,532000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH48E4	5.000.000	Daimler AG	DE0007100000	EUR	Call	30,8470	30,8470	2,532000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH48F1	5.000.000	Daimler AG	DE0007100000	EUR	Call	31,6580	31,6580	2,532000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH48G9	5.000.000	Daimler AG	DE0007100000	EUR	Put	39,9380	39,9380	-3,468000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH48H7	5.000.000	Daimler AG	DE0007100000	EUR	Put	47,0820	47,0820	-3,468000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH48J3	5.000.000	Daimler AG	DE0007100000	EUR	Put	48,7050	48,7050	-3,468000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH48K1	5.000.000	Danone SA	FR0000120644	EUR	Call	62,0880	62,0880	2,532000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFH48L9	5.000.000	Delivery Hero SE	DE000A2E4K43	EUR	Call	75,9040	75,9040	2,532000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH48M7	5.000.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	Call	6,6220	6,6220	2,532000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFH48N5	5.000.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	Call	6,7960	6,7960	2,532000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFH48P0	5.000.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	Call	6,9350	6,9350	2,532000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFH48Q8	5.000.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	Put	7,0050	7,0050	-3,468000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFH48R6	5.000.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	Put	10,1070	10,1070	-3,468000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFH48S4	5.000.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	Put	10,4550	10,4550	-3,468000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFH48T2	5.000.000	Deutsche Beteiligungs AG	DE000A1TNUT7	EUR	Call	30,1860	30,1860	2,532000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DFH48U0	5.000.000	Deutsche Börse AG	DE0005810055	EUR	Call	143,7030	143,7030	2,532000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH48V8	5.000.000	Deutsche Börse AG	DE0005810055	EUR	Put	184,1420	184,1420	-3,468000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH48W6	5.000.000	Deutsche Börse AG	DE0005810055	EUR	Put	216,6380	216,6380	-3,468000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH48X4	5.000.000	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	Call	8,1110	8,1110	2,532000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFH48Y2	5.000.000	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	Call	8,2770	8,2770	2,532000	4	1,000	XETRA	EUREX

DE000DFH4829	5.000.000	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	Put	8,5270	8,5270	-3,468000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFH4807	5.000.000	Deutsche Pfandbriefbank AG	DE0008019001	EUR	Call	6,6480	6,6480	2,532000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFH4815	5.000.000	Deutsche Post AG	DE0005552004	EUR	Call	26,9340	26,9340	2,532000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH4823	5.000.000	Deutsche Post AG	DE0005552004	EUR	Put	41,4380	41,4380	-3,468000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH4831	5.000.000	Deutsche Telekom AG	DE0005557508	EUR	Call	13,1770	13,1770	2,532000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFH4849	5.000.000	Deutsche Telekom AG	DE0005557508	EUR	Call	13,4470	13,4470	2,532000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFH4856	5.000.000	Deutsche Telekom AG	DE0005557508	EUR	Put	20,2730	20,2730	-3,468000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFH4864	5.000.000	Deutsche Wohnen SE	DE000A0HN5C6	EUR	Call	35,8650	35,8650	2,532000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH4872	5.000.000	Dialog Semiconductor PLC	GB0059822006	EUR	Call	28,8500	28,8500	2,532000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH4880	5.000.000	Dialog Semiconductor PLC	GB0059822006	EUR	Put	44,3850	44,3850	-3,468000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH4898	5.000.000	Dürr AG	DE0005565204	EUR	Call	20,4540	20,4540	2,532000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH49A0	5.000.000	Dürr AG	DE0005565204	EUR	Call	20,9920	20,9920	2,532000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH49B8	5.000.000	Dürr AG	DE0005565204	EUR	Put	34,4480	34,4480	-3,468000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH49C6	5.000.000	DWS Group GmbH & Co KGaA	DE000DWS1007	EUR	Call	28,5270	28,5270	2,032000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DFH49D4	5.000.000	DWS Group GmbH & Co KGaA	DE000DWS1007	EUR	Call	29,2770	29,2770	2,032000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DFH49E2	5.000.000	DWS Group GmbH & Co KGaA	DE000DWS1007	EUR	Put	31,5290	31,5290	-3,468000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DFH49F9	5.000.000	DWS Group GmbH & Co KGaA	DE000DWS1007	EUR	Put	48,0450	48,0450	-3,468000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DFH49G7	5.000.000	E.ON SE	DE000ENAG999	EUR	Call	9,0360	9,0360	2,532000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFH49H5	5.000.000	EDF SA	FR0010242511	EUR	Call	7,0810	7,0810	2,532000	4	1,000	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFH49J1	5.000.000	ErlingKlinger AG	DE0007856023	EUR	Call	4,9630	4,9630	2,532000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFH49K9	5.000.000	ErlingKlinger AG	DE0007856023	EUR	Put	8,1440	8,1440	-3,468000	4	1,000	XETRA	EUREX

DE000DFH49L7	5.000.000	Engie SA	FR0010208488	EUR	Call	9,9430	9,9430	2,532000	4	1,000	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFH49M5	5.000.000	EssilorLuxottica SA	FR0000121667	EUR	Call	111,0770	111,0770	2,532000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFH49N3	5.000.000	Evotec SE	DE0005664809	EUR	Call	22,5710	22,5710	2,532000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH49P8	5.000.000	Fraport AG	DE0005773303	EUR	Call	38,2950	38,2950	2,532000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH49Q6	5.000.000	Fraport AG	DE0005773303	EUR	Call	39,3020	39,3020	2,532000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH49R4	5.000.000	Freenet AG	DE000A0Z2ZZ5	EUR	Call	17,1700	17,1700	2,532000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH49S2	5.000.000	Freenet AG	DE000A0Z2ZZ5	EUR	Put	26,4150	26,4150	-3,468000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH49T0	5.000.000	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	EUR	Call	71,7400	71,7400	2,532000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH49U8	5.000.000	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	EUR	Put	91,9280	91,9280	-3,468000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH49V6	5.000.000	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	EUR	Put	108,1500	108,1500	-3,468000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH49W4	5.000.000	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	EUR	Call	39,0050	39,0050	2,532000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH49X2	5.000.000	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	EUR	Call	39,8050	39,8050	2,532000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH49Y0	5.000.000	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	EUR	Put	51,0060	51,0060	-3,468000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH49Z7	5.000.000	GEA Group AG	DE0006602006	EUR	Call	20,4510	20,4510	2,532000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH4906	5.000.000	GFT Technologies AG	DE0005800601	EUR	Call	8,3650	8,3650	2,532000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFH4914	5.000.000	GRENKE AG	DE000A161N30	EUR	Call	62,7950	62,7950	2,532000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH4922	5.000.000	Hannover Rück SE	DE0008402215	EUR	Put	148,3180	148,3180	-3,468000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH4930	5.000.000	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	Call	43,1780	43,1780	2,532000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH4948	5.000.000	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	Put	43,6120	43,6120	-3,468000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH4955	5.000.000	Hella GmbH & Co KGaA	DE000A13SX22	EUR	Call	33,0510	33,0510	2,532000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH4963	5.000.000	Hella GmbH & Co KGaA	DE000A13SX22	EUR	Call	33,9200	33,9200	2,532000	4	0,100	XETRA	EUREX

DE000DFH4971	5.000.000	Hella GmbH & Co KGaA	DE000A13SX22	EUR	Put	55,6640	55,6640	-3,468000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH4989	5.000.000	HelloFresh SE	DE000A161408	EUR	Call	31,7950	31,7950	2,532000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFH4997	5.000.000	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	EUR	Call	81,4810	81,4810	2,532000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH5AA0	5.000.000	Hochtief AG	DE0006070006	EUR	Call	68,7090	68,7090	2,532000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH5AB8	5.000.000	Hochtief AG	DE0006070006	EUR	Call	70,5170	70,5170	2,532000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH5AC6	5.000.000	Hochtief AG	DE0006070006	EUR	Put	83,1740	83,1740	-3,468000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH5AD4	5.000.000	Hochtief AG	DE0006070006	EUR	Put	115,7200	115,7200	-3,468000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH5AE2	5.000.000	Hugo Boss AG	DE000A1PHFF7	EUR	Call	25,1650	25,1650	2,532000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH5AF9	5.000.000	Hypoport AG	DE0005493365	EUR	Put	344,6630	344,6630	-3,468000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DFH5AG7	5.000.000	Iberdrola SA	ES0144580Y14	EUR	Call	9,0410	9,0410	2,532000	4	1,000	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DFH5AH5	5.000.000	Inditex SA	ES0148396007	EUR	Call	23,7270	23,7270	2,532000	4	0,100	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DFH5AJ1	5.000.000	INDUS Holding AG	DE0006200108	EUR	Put	37,2780	37,2780	-3,468000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH5AK9	5.000.000	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	Call	17,1020	17,1020	2,532000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFH5AL7	5.000.000	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	Call	17,4530	17,4530	2,532000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFH5AM5	5.000.000	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	Put	21,9260	21,9260	-3,468000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFH5AN3	5.000.000	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	Put	26,3120	26,3120	-3,468000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFH5AP8	5.000.000	Jenoptik AG	DE000A2NB601	EUR	Call	18,5400	18,5400	2,532000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH5AQ6	5.000.000	Jenoptik AG	DE000A2NB601	EUR	Put	30,4240	30,4240	-3,468000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH5AR4	5.000.000	Jungheinrich AG Vz	DE0006219934	EUR	Call	16,1660	16,1660	2,532000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH5AS2	5.000.000	Jungheinrich AG Vz	DE0006219934	EUR	Put	16,9950	16,9950	-3,468000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH5AT0	5.000.000	K+S AG	DE000KSAG888	EUR	Put	6,2770	6,2770	-3,468000	4	1,000	XETRA	EUREX

DE000DFH5AU8	5.000.000	KION Group AG	DE000KGX8881	EUR	Call	45,7670	45,7670	2,532000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH5AV6	5.000.000	Klöckner & Co SE	DE000KC01000	EUR	Call	3,6710	3,6710	2,532000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFH5AW4	5.000.000	Koenig & Bauer AG	DE0007193500	EUR	Put	24,5050	24,5050	-3,468000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DFH5AX2	5.000.000	L'Oreal SA	FR0000120321	EUR	Call	252,2810	252,2810	2,532000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFH5AY0	5.000.000	Lanxess AG	DE0005470405	EUR	Call	45,6160	45,6160	2,532000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH5AZ7	5.000.000	Lanxess AG	DE0005470405	EUR	Put	46,0740	46,0740	-3,468000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH5A07	5.000.000	Lanxess AG	DE0005470405	EUR	Put	55,0140	55,0140	-3,468000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH5A15	5.000.000	Lanxess AG	DE0005470405	EUR	Put	68,7680	68,7680	-3,468000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH5A23	5.000.000	LEONI AG	DE0005408884	EUR	Call	6,7470	6,7470	2,532000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFH5A31	5.000.000	LEONI AG	DE0005408884	EUR	Put	7,0930	7,0930	-3,468000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFH5A49	5.000.000	Linde PLC	IE00BZ12WP82	EUR	Call	170,7960	170,7960	2,532000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH5A56	5.000.000	LPKF Laser & Electronics AG	DE0006450000	EUR	Call	20,1400	20,1400	2,532000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFH5A64	5.000.000	LPKF Laser & Electronics AG	DE0006450000	EUR	Put	23,3200	23,3200	-3,468000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFH5A72	5.000.000	LVMH SE	FR0000121014	EUR	Call	351,9510	351,9510	2,532000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFH5A80	5.000.000	Merck KGaA	DE0006599905	EUR	Call	108,1810	108,1810	2,532000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH5A98	5.000.000	Merck KGaA	DE0006599905	EUR	Put	163,0880	163,0880	-3,468000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH5BA8	5.000.000	MLP SE	DE0006569908	EUR	Call	4,5580	4,5580	2,532000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFH5BB6	5.000.000	MorphoSys AG	DE0006632003	EUR	Call	96,0670	96,0670	2,532000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH5BC4	5.000.000	MorphoSys AG	DE0006632003	EUR	Put	147,7950	147,7950	-3,468000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH5BD2	5.000.000	MTU Aero Engines AG	DE000A0D9PT0	EUR	Call	119,0940	119,0940	2,532000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH5BE0	5.000.000	MTU Aero Engines AG	DE000A0D9PT0	EUR	Call	122,3130	122,3130	2,532000	4	0,100	XETRA	EUREX

DE000DFH5BF7	5.000.000	MTU Aero Engines AG	DE000A0D9PT0	EUR	Call	125,5310	125,5310	2,532000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH5BG5	5.000.000	Münchener Rück AG	DE0008430026	EUR	Put	206,8290	206,8290	-3,468000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH5BH3	5.000.000	Münchener Rück AG	DE0008430026	EUR	Put	216,0900	216,0900	-3,468000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH5BJ9	5.000.000	Münchener Rück AG	DE0008430026	EUR	Put	257,2500	257,2500	-3,468000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH5BK7	5.000.000	Nemetschek SE	DE0006452907	EUR	Call	54,3160	54,3160	2,532000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH5BL5	5.000.000	New Work SE	DE000NWRK013	EUR	Call	202,3500	202,3500	2,532000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH5BM3	5.000.000	Nokia Corp	FI0009000681	EUR	Call	3,2790	3,2790	2,532000	4	1,000	NASDAQ OMX HELSINKI	EUREX
DE000DFH5BN1	5.000.000	NORMA Group SE	DE000A1H8BV3	EUR	Call	20,3760	20,3760	2,532000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH5BP6	5.000.000	NORMA Group SE	DE000A1H8BV3	EUR	Call	21,5080	21,5080	2,532000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH5BQ4	5.000.000	NORMA Group SE	DE000A1H8BV3	EUR	Call	22,0740	22,0740	2,532000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH5BR2	5.000.000	OHB SE	DE0005936124	EUR	Call	32,6330	32,6330	2,532000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DFH5BS0	5.000.000	PATRIZIA AG	DE000PAT1AG3	EUR	Call	20,2800	20,2800	2,532000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DFH5BT8	5.000.000	Peugeot SA	FR0000121501	EUR	Call	13,2040	13,2040	2,532000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFH5BU6	5.000.000	Porsche Automobil Holding SE Vz	DE000PAH0038	EUR	Call	46,1520	46,1520	2,532000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH5BV4	5.000.000	Porsche Automobil Holding SE Vz	DE000PAH0038	EUR	Put	71,0030	71,0030	-3,468000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH5BW2	5.000.000	Puma SE	DE0006969603	EUR	Call	54,8060	54,8060	2,532000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH5BX0	5.000.000	Repsol SA	ES0173516115	EUR	Call	8,2660	8,2660	2,532000	4	1,000	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DFH5BY8	5.000.000	Rheinmetall AG	DE0007030009	EUR	Call	61,1130	61,1130	2,532000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH5BZ5	5.000.000	Royal Dutch Shell PLC	GB00B03MLX29	EUR	Put	16,4540	16,4540	-3,468000	4	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DFH5B06	5.000.000	RWE AG St	DE0007037129	EUR	Call	24,3160	24,3160	2,532000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH5B14	5.000.000	RWE AG St	DE0007037129	EUR	Call	25,7690	25,7690	2,532000	4	0,100	XETRA	EUREX

DE000DFH5B22	5.000.000	RWE AG St	DE0007037129	EUR	Put	33,6980	33,6980	-3,468000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH5B30	5.000.000	RWE AG St	DE0007037129	EUR	Put	39,6450	39,6450	-3,468000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH5B48	5.000.000	S&T AG	AT0000A0E9W5	EUR	Call	18,9240	18,9240	2,532000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DFH5B55	5.000.000	SAF-Holland SA	LU0307018795	EUR	Call	4,3820	4,3820	2,532000	4	1,000	XETRA	-/-
DE000DFH5B63	5.000.000	Salzgitter AG	DE0006202005	EUR	Call	12,3580	12,3580	2,532000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFH5B71	5.000.000	Salzgitter AG	DE0006202005	EUR	Call	12,6830	12,6830	2,532000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFH5B89	5.000.000	Salzgitter AG	DE0006202005	EUR	Put	19,5120	19,5120	-3,468000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFH5B97	5.000.000	SAP SE	DE0007164600	EUR	Call	109,9970	109,9970	2,532000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH5CA6	5.000.000	Schaeffler AG Vz	DE000SHA0159	EUR	Call	6,0870	6,0870	2,532000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFH5CB4	5.000.000	SGL Carbon SE	DE0007235301	EUR	Call	2,7770	2,7770	2,532000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFH5CC2	5.000.000	Siemens AG	DE0007236101	EUR	Call	87,2570	87,2570	2,532000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH5CD0	5.000.000	Siemens AG	DE0007236101	EUR	Put	131,5430	131,5430	-3,468000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH5CE8	5.000.000	Singulus Technologies AG	DE000A1681X5	EUR	Put	4,3450	4,3450	-3,468000	4	1,000	XETRA	-/-
DE000DFH5CF5	5.000.000	Sixt SE	DE0007231326	EUR	Call	60,9620	60,9620	2,532000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH5CG3	5.000.000	SMA Solar Technology AG	DE000A0DJ6J9	EUR	Call	28,6430	28,6430	2,532000	4	0,100	XETRA	EUREX

Die Optionsbedingungen gelten jeweils gesondert für jede in der vorstehenden Tabelle („Tabelle“) aufgeführte ISIN und sind für jeden Optionsschein separat zu lesen. Die für die ISIN jeweils geltenden Angaben finden sich in einer Reihe mit der dazugehörigen ISIN wieder.

§ 1 Form, Übertragbarkeit

- (1) Die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland („**DZ BANK**“ oder „**Emittentin**“) begibt auf den Basiswert (§ 2 Absatz (2) (a)) bezogene DZ BANK Open End Turbo Optionsscheine in Höhe des in der Tabelle angegebenen Emissionsvolumens („**Optionsscheine**“, in der Gesamtheit eine „**Emission**“). Die Emission ist eingeteilt in untereinander gleichberechtigte, auf den Inhaber lautende Optionsscheine.
- (2) Die Optionsscheine sind in einem Global-Inhaber-Optionsschein ohne Zinsschein („**Globalurkunde**“) verbrieft, der bei der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn („**Clearstream Banking AG**“) hinterlegt ist; die Clearstream Banking AG oder ihr Rechtsnachfolger werden nachstehend als „**Verwahrer**“ bezeichnet. Das Recht der Inhaber von Optionsscheinen („**Gläubiger**“) auf Lieferung von Einzelurkunden ist während der gesamten Laufzeit ausgeschlossen. Den Gläubigern stehen Miteigentumsanteile an der Globalurkunde zu, die in Übereinstimmung mit den Bestimmungen und Regeln des Verwahrers und außerhalb der Bundesrepublik Deutschland von Euroclear Bank S.A./N.V., Brüssel, und Clearstream Banking S.A., Luxemburg, übertragen werden können. Die Globalurkunde trägt die Unterschriften von zwei zeichnungsberechtigten Vertretern der Emittentin oder von den im Auftrag der Emittentin handelnden Vertretern des Verwahrers.
- (3) Die Optionsscheine können ab einer Mindestzahl von einem Optionsschein oder einem ganzzahligen Vielfachen davon erworben, verkauft, gehandelt, übertragen und ausgeübt werden.

§ 2 Rückzahlungsprofil

- (1) Der Gläubiger hat, vorbehaltlich einer Kündigung gemäß § 6, je Optionsschein das Recht („**Optionsrecht**“), nach Maßgabe dieser Optionsbedingungen („**Bedingungen**“) von der Emittentin den Rückzahlungsbetrag (Absatz (3)) am Rückzahlungstermin (Absatz (2) (b)) zu verlangen. Dieses Recht kann nur zu einem Einlösungstermin (Absatz (2) (b)) ausgeübt werden.
- (2) Für die Zwecke dieser Bedingungen gelten die folgenden Definitionen:
 - (a) „**Bankarbeitstag**“ ist ein Tag, an dem TARGET2 (TARGET steht für Trans-European Automated Real-time Gross Settlement Express Transfer System und ist das Echtzeit-Bruttozahlungssystem für den Euro) in Betrieb ist.
„**Basiswert**“ bzw. „**Referenzaktie**“ ist, vorbehaltlich § 6, die in der Tabelle angegebene Aktie der in der Tabelle angegebenen Gesellschaft („**Gesellschaft**“) mit der ebenfalls in der Tabelle angegebenen ISIN.
Wenn die Währung des Basiswerts nicht auf EUR lautet, gilt folgende Bestimmung:
„**Fixing**“ ist, vorbehaltlich § 6, das Euro-Fixing, das von der Europäischen Zentralbank täglich um 14:15 Uhr MEZ festgestellt und gegen 16:00 Uhr MEZ auf der Reuters Seite „ECB37“ veröffentlicht wird. Sollte das Fixing nicht mehr auf dieser Reuters Seite, sondern auf einer anderen Seite („**Ersatzseite**“) veröffentlicht werden, so ist das Fixing der auf dieser Ersatzseite veröffentlichte Kurs. Die Ersatzseite ist auf Anfrage beim Kundenservicetelefon der Emittentin erhältlich. Bis zum Ausübungstag (Absatz (b)) (einschließlich) ist die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) berechtigt, das Fixing neu zu bestimmen. Die Emittentin veröffentlicht alle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) zu treffenden Entscheidungen gemäß § 8.
„**Geschäftstag**“ ist ein Tag, an dem Banken in Frankfurt am Main für ihren gewöhnlichen Geschäftsbetrieb geöffnet haben.
„**Maßgebliche Börse**“ ist, vorbehaltlich § 6, die in der Tabelle angegebene Börse, jeder Nachfolger dieser Börse bzw. dieses Handelssystems oder jede Ersatzbörse bzw. jedes Ersatz-Handelssystem, auf die bzw. auf das der Handel mit dem Basiswert vorübergehend verlagert worden ist (vorausgesetzt, an einer solchen Ersatzbörse bzw. in einem solchen Ersatz-Handelssystem ist die Liquidität bezüglich des Basiswerts nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Emittentin vergleichbar mit der Liquidität an der ursprünglichen Maßgeblichen Börse). Die Emittentin veröffentlicht alle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) zu treffenden Entscheidungen gemäß § 8.
„**Maßgebliche Terminbörse**“ ist, vorbehaltlich § 6, die in der Tabelle angegebene Terminbörse, jeder Nachfolger dieser Börse bzw. dieses Handelssystems oder jede Ersatzbörse bzw. jedes Ersatz-Handelssystem, auf die bzw. auf das der Handel mit Future- und Optionskontrakten bezogen auf den Basiswert vorübergehend verlagert worden ist (vorausgesetzt, an einer solchen Ersatzbörse bzw. in

einem solchen Ersatz-Handelssystem ist die Liquidität bezüglich Future- und Optionskontrakten bezogen auf den Basiswert nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Emittentin vergleichbar mit der Liquidität an der ursprünglichen Maßgeblichen Terminbörse). Die Emittentin veröffentlicht alle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) zu treffenden Entscheidungen gemäß § 8.

„**Optionsscheinwährung**“ ist Euro.

„**Üblicher Handelstag**“ ist jeder Tag, an dem die Maßgebliche Börse und die Maßgebliche Terminbörse üblicherweise zu ihren üblichen Handelszeiten geöffnet haben.

„**Währung des Basiswerts**“ ist die in der Tabelle angegebene Handelswährung des Basiswerts.

- (b) „**Ausübungstag**“ ist, vorbehaltlich des nächsten Satzes, Absatz (3) (b) und § 5 Absatz (2), der Einlösungstermin, zu dem der Gläubiger die Optionsscheine gemäß Absatz (4) ordnungsgemäß eingelöst hat, bzw. der Ordentliche Kündigungstermin (Absatz (5)), zu dem die Emittentin die Optionsscheine gemäß Absatz (5) ordnungsgemäß gekündigt hat. Sofern dieser Tag kein Üblicher Handelstag ist, verschiebt er sich auf den nächstfolgenden Üblichen Handelstag.

„**Beobachtungstag**“ ist, vorbehaltlich § 5 Absatz (3), jeder Übliche Handelstag vom 4. Mai 2020 („**Beginn des öffentlichen Angebots**“) bis zum Ausübungstag (jeweils einschließlich).

„**Einlösungstermin**“ ist, vorbehaltlich Absatz (3) (b), jeder erste Bankarbeitstag der Monate März, Juni, September und Dezember eines jeden Jahres, erstmals im September 2020.

„**Rückzahlungstermin**“ ist der fünfte Bankarbeitstag nach dem Ausübungstag.

- (c) Der „**Anpassungsbetrag**“ ist das Produkt aus dem Basispreis des vorangegangenen Kalendertags und dem in dem jeweiligen Anpassungszeitraum anwendbaren Anpassungsprozentsatz abzüglich der Dividendenanpassung, sofern dieser Tag ein Dividendenanpassungstag ist.

Wenn die Währung des Basiswerts auf DKK lautet, gilt folgende Bestimmung:

Der in einem Anpassungszeitraum anwendbare „**Anpassungsprozentsatz**“ ergibt sich im ersten Schritt aus dem auf der Reuters Seite „**DKK1MD=**“ (oder auf einer diese ersetzenden Seite, welche auf Anfrage beim Kundenservicetelefon der Emittentin erhältlich ist) veröffentlichten Monatszinssatz für DKK an dem Anpassungstag, welcher dem relevanten Anpassungszeitraum unmittelbar vorausgeht. Im zweiten Schritt wird dieser Zinssatz um den in dem relevanten Anpassungszeitraum geltenden Bereinigungsfaktor erhöht (Typ Call) bzw. reduziert (Typ Put). Dieses Ergebnis wird im dritten Schritt durch 360 dividiert. Der Anpassungsprozentsatz p.a. im 1. Anpassungszeitraum entspricht dem in der Tabelle angegebenen Prozentsatz.

Wenn die Währung des Basiswerts auf EUR lautet, gilt folgende Bestimmung:

Der in einem Anpassungszeitraum anwendbare „**Anpassungsprozentsatz**“ ergibt sich im ersten Schritt aus dem auf der Reuters Seite „**EURIBOR1MD=**“ (oder auf einer diese ersetzenden Seite, welche auf Anfrage beim Kundenservicetelefon der Emittentin erhältlich ist) veröffentlichten Monatszinssatz für EUR an dem Anpassungstag, welcher dem relevanten Anpassungszeitraum unmittelbar vorausgeht. Im zweiten Schritt wird dieser Zinssatz um den in dem relevanten Anpassungszeitraum geltenden Bereinigungsfaktor erhöht (Typ Call) bzw. reduziert (Typ Put). Dieses Ergebnis wird im dritten Schritt durch 360 dividiert. Der Anpassungsprozentsatz p.a. im 1. Anpassungszeitraum entspricht dem in der Tabelle angegebenen Prozentsatz.

Wenn die Währung des Basiswerts auf USD lautet, gilt folgende Bestimmung:

Der in einem Anpassungszeitraum anwendbare „**Anpassungsprozentsatz**“ ergibt sich im ersten Schritt aus dem auf der Reuters Seite „**LIBOR01**“ (oder auf einer diese ersetzenden Seite, welche auf Anfrage beim Kundenservicetelefon der Emittentin erhältlich ist) veröffentlichten Monatszinssatz für USD an dem Anpassungstag, welcher dem relevanten Anpassungszeitraum unmittelbar vorausgeht. Im zweiten Schritt wird dieser Zinssatz um den in dem relevanten Anpassungszeitraum geltenden Bereinigungsfaktor erhöht (Typ Call) bzw. reduziert (Typ Put). Dieses Ergebnis wird im dritten Schritt durch 360 dividiert. Der Anpassungsprozentsatz p.a. im 1. Anpassungszeitraum entspricht dem in der Tabelle angegebenen Prozentsatz.

Der „**Anpassungstag**“ ist der erste Übliche Handelstag eines jeden Monats. Der erste Anpassungstag ist der erste Übliche Handelstag des auf den Beginn des öffentlichen Angebots folgenden Monats. Sofern dieser Tag kein Geschäftstag ist, verschiebt er sich auf den nächstfolgenden Geschäftstag.

Der „**Anpassungszeitraum**“ ist der Zeitraum vom Beginn des öffentlichen Angebots bis zum ersten Anpassungstag (einschließlich) und danach jeder folgende Zeitraum von einem Anpassungstag (ausschließlich) bis zum jeweils nächstfolgenden Anpassungstag (einschließlich).

„**Basispreis**“ ist zum Beginn des öffentlichen Angebots der in der Tabelle angegebene anfängliche Basispreis. Der Basispreis verändert sich anschließend an jedem Kalendertag um den Anpassungsbetrag. Der sich für jeden Kalendertag ergebende Basispreis wird kaufmännisch auf die in der Tabelle unter Rundungsfaktor angegebene Anzahl der Nachkommastellen gerundet, wobei für die Berechnung des jeweils nachfolgenden Basispreises der gerundete Basispreis des Vortags zugrunde gelegt wird.

„**Beobachtungspreis**“ ist, vorbehaltlich §§ 5 und 6, jeder Kurs des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse an einem Beobachtungstag.

Der „**Bereinigungsfaktor**“ berücksichtigt insbesondere die auf Seiten der Emittentin entstehenden Kosten zur Finanzierung des Basispreises, die Kosten der Risikoabsicherung sowie regulatorische und weitere im Zusammenhang mit dem Angebot und Handel der Produkte entstehende Kosten und beinhaltet zudem eine Marge für die Emittentin. Der Bereinigungsfaktor beträgt, vorbehaltlich einer Anpassung gemäß nachfolgenden Sätzen, 3% p.a. je Anpassungszeitraum. Bei Eintritt der nachfolgend genannten Ereignisse ist die Emittentin berechtigt, den Bereinigungsfaktor nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) anzupassen. Dies kann nach Bestimmung der Emittentin der Fall sein, wenn (i) es zu Marktverwerfungen im Zinsmarkt kommt, oder (ii) es zu Marktverwerfungen im Leihemarkt kommt, oder (iii) die Liquidität des Basiswerts stark eingeschränkt ist, oder (iv) eine außergewöhnlich hohe Volatilität (Schwankungsbreite) im Basiswert besteht, oder (v) es zu Marktverwerfungen zwischen den Kasse- und Futuremärkten kommt, oder (vi) es zu einer starken Erhöhung der Kosten für die Risikoabsicherung kommt, oder (vii) es zu steuerlichen Veränderungen für die Emittentin (z.B. Finanztransaktionssteuer) kommt, oder (viii) es zu anderen als die in den Punkten (i) bis (vii) bezeichneten Ereignissen kommt, die mit diesen Ereignissen wirtschaftlich gleichwertig sind. Die Anpassung wird die Emittentin gemäß § 8 veröffentlichen. Jede in diesen Bedingungen enthaltene Bezugnahme auf den Bereinigungsfaktor gilt mit dem Tag des Wirksamwerdens der Anpassung als Bezugnahme auf den angepassten Bereinigungsfaktor.

„**Bezugsverhältnis**“ entspricht, vorbehaltlich § 6, dem in der Tabelle angegebenen Wert.

Die „**Dividendenanpassung**“ tritt bei jeder Bardividende („**Dividende**“), die von der Gesellschaft des Basiswerts erklärt und gezahlt wird, ein. Bei der Dividendenanpassung wird am Dividendenanpassungstag die Nettodividende (Typ Call) bzw. die Bruttodividende (Typ Put) vom Basispreis abgezogen. Die Nettodividende ist die von der Hauptversammlung der Gesellschaft des Basiswerts beschlossene Dividende nach Abzug einer von der Emittentin festgelegten Bearbeitungsgebühr in Höhe von bis zu 5%, sowie nach Abzug von etwaigen Steuern, Abgaben, Einbehaltungen, Abzügen oder sonstigen Gebühren, wie sie bei der Emittentin oder einer anderen abzugsverpflichtenden Stelle anfallen. Die Bruttodividende ist die von der Hauptversammlung der Gesellschaft des Basiswerts beschlossene Dividende vor Abzug von etwaigen Steuern, Abgaben, Einbehaltungen, Abzügen oder sonstigen Gebühren.

„**Dividendenanpassungstag**“ ist der Bankarbeitstag an dem der Basiswert in Bezug auf diese Dividende an der Maßgeblichen Börse exklusive Dividende notiert oder gehandelt wird.

„**Knock-out-Barriere**“ ist zum Beginn des öffentlichen Angebots die in der Tabelle angegebene anfängliche Knock-out-Barriere. Die Knock-out-Barriere wird, vorbehaltlich § 6, anschließend für jeden weiteren Kalendertag angepasst, so dass die angepasste Knock-out-Barriere dem angepassten Basispreis entspricht.

„**Referenzpreis**“ ist, vorbehaltlich §§ 5 und 6, der Schlusskurs des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse am Ausübungstag.

- (d) Alle Anpassungen an einem Kalendertag gelten jeweils ab dem Beginn dieses Kalendertags (0:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main). Sämtliche Ermittlungen, Anpassungen und Feststellungen der Emittentin nach diesem Absatz (2) werden nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) getroffen und gemäß § 8 veröffentlicht.

(3)

Wenn die Währung des Basiswerts auf DKK lautet, gilt folgende Bestimmung:

- (a) Der „**Rückzahlungsbetrag**“ in Euro wird, vorbehaltlich Absatz (b), nach der folgenden Formel¹ berechnet:

$$RB = (RP - BP) \times BV \quad (\text{Typ Call}) \qquad RB = (BP - RP) \times BV \quad (\text{Typ Put})$$

dabei ist:

BP: der Basispreis

BV: das Bezugsverhältnis

RB: der Rückzahlungsbetrag (Der Rückzahlungsbetrag entspricht dem Euro-Gegenwert der Währung des Basiswerts. Der Euro-Gegenwert wird an dem auf den Ausübungstag folgenden Kalendertag, an dem ein Fixing stattfindet, zum EUR/DKK-Kurs errechnet. Der Rückzahlungsbetrag wird kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet.)

RP: der Referenzpreis

¹ Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Call wie folgt berechnet: Zuerst wird der Basispreis von dem Referenzpreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und in Euro umgerechnet. Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Put wie folgt berechnet: Zuerst wird der Referenzpreis von dem Basispreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und in Euro umgerechnet.

- (b) Notiert der Beobachtungspreis mindestens einmal kleiner oder gleich (Typ Call) bzw. größer oder gleich (Typ Put) der Knock-out-Barriere („**Knock-out-Ereignis**“), gilt Folgendes:

Der Ausübungstag ist der Übliche Handelstag, an dem das Knock-out-Ereignis eingetreten ist. Der Rückzahlungsbetrag je Optionsschein beträgt Euro 0,001 und wird am Rückzahlungstermin gezahlt, wobei der Rückzahlungsbetrag, den die Emittentin einem Gläubiger zahlt, aufsummiert für sämtliche von dem jeweiligen Gläubiger gehaltenen Optionsscheine berechnet und kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet wird. Soweit ein Gläubiger weniger als zehn Optionsscheine hält, wird unabhängig von der Anzahl der Optionsscheine, die dieser Gläubiger hält, ein Betrag in Höhe von Euro 0,01 gezahlt.

Wenn die Währung des Basiswerts auf EUR lautet, gilt folgende Bestimmung:

- (a) Der „**Rückzahlungsbetrag**“ in Euro wird, vorbehaltlich Absatz (b), nach der folgenden Formel² berechnet:

$$RB = (RP - BP) \times BV \quad (\text{Typ Call}) \qquad RB = (BP - RP) \times BV \quad (\text{Typ Put})$$

dabei ist:

BP: der Basispreis

BV: das Bezugsverhältnis

RB: der Rückzahlungsbetrag; dieser wird kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet

RP: der Referenzpreis

- (b) Notiert der Beobachtungspreis mindestens einmal kleiner oder gleich (Typ Call) bzw. größer oder gleich (Typ Put) der Knock-out-Barriere („**Knock-out-Ereignis**“), gilt Folgendes:

Der Ausübungstag ist der Übliche Handelstag, an dem das Knock-out-Ereignis eingetreten ist. Der Rückzahlungsbetrag je Optionsschein beträgt Euro 0,001 und wird am Rückzahlungstermin gezahlt, wobei der Rückzahlungsbetrag, den die Emittentin einem Gläubiger zahlt, aufsummiert für sämtliche von dem jeweiligen Gläubiger gehaltenen Optionsscheine berechnet und kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet wird. Soweit ein Gläubiger weniger als zehn Optionsscheine hält, wird unabhängig von der Anzahl der Optionsscheine, die dieser Gläubiger hält, ein Betrag in Höhe von Euro 0,01 gezahlt.

Wenn die Währung des Basiswerts auf USD lautet, gilt folgende Bestimmung:

- (a) Der „**Rückzahlungsbetrag**“ in Euro wird, vorbehaltlich Absatz (b), nach der folgenden Formel³ berechnet:

$$RB = (RP - BP) \times BV \quad (\text{Typ Call}) \qquad RB = (BP - RP) \times BV \quad (\text{Typ Put})$$

dabei ist:

BP: der Basispreis

BV: das Bezugsverhältnis

RB: der Rückzahlungsbetrag (Der Rückzahlungsbetrag entspricht dem Euro-Gegenwert der Währung des Basiswerts. Der Euro-Gegenwert wird an dem auf den Ausübungstag folgenden Kalendertag, an dem ein Fixing stattfindet, zum EUR/USD-Kurs errechnet. Der Rückzahlungsbetrag wird kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet.)

RP: der Referenzpreis

- (b) Notiert der Beobachtungspreis mindestens einmal kleiner oder gleich (Typ Call) bzw. größer oder gleich (Typ Put) der Knock-out-Barriere („**Knock-out-Ereignis**“), gilt Folgendes:

² Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Call wie folgt berechnet: Zuerst wird der Basispreis von dem Referenzpreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert. Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Put wie folgt berechnet: Zuerst wird der Referenzpreis von dem Basispreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert.

³ Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Call wie folgt berechnet: Zuerst wird der Basispreis von dem Referenzpreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und in Euro umgerechnet. Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Put wie folgt berechnet: Zuerst wird der Referenzpreis von dem Basispreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und in Euro umgerechnet.

Der Ausübungstag ist der Übliche Handelstag, an dem das Knock-out-Ereignis eingetreten ist. Der Rückzahlungsbetrag je Optionsschein beträgt Euro 0,001 und wird am Rückzahlungstermin gezahlt, wobei der Rückzahlungsbetrag, den die Emittentin einem Gläubiger zahlt, aufsummiert für sämtliche von dem jeweiligen Gläubiger gehaltenen Optionsscheine berechnet und kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet wird. Soweit ein Gläubiger weniger als zehn Optionsscheine hält, wird unabhängig von der Anzahl der Optionsscheine, die dieser Gläubiger hält, ein Betrag in Höhe von Euro 0,01 gezahlt.

- (4) Der Gläubiger ist berechtigt, die Optionsscheine an jedem Einlösungstermin zum Rückzahlungsbetrag einzulösen („**Einlösungsrecht**“). Die Einlösung erfolgt, indem der Gläubiger mindestens zehn Bankarbeitstage vor dem jeweiligen Einlösungstermin bis 10:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) eine Erklärung in Textform („**Einlösungserklärung**“) an die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank („**Zahlstelle**“) schickt (E-Mail-Adresse: eigene_emissionen@dzbank.de, Fax: (089) 2134 - 2251). Die Einlösungserklärung ist bindend und unwiderruflich. Sie muss folgende Angaben enthalten:
- den Namen und die Anschrift des Gläubigers sowie die Angabe einer Telefonnummer,
 - die Erklärung des Gläubigers, hiermit sein Einlösungsrecht auszuüben,
 - die Angabe eines bei einem Kreditinstitut unterhaltenen Euro-Kontos, auf das der Rückzahlungsbetrag überwiesen werden soll,
 - die Anzahl der Optionsscheine, die eingelöst werden sollen, wobei mindestens ein Optionsschein oder ein ganzzahliges Vielfaches hiervon eingelöst werden kann und
 - die ISIN und/oder die Wertpapierkennnummer der Optionsscheine, für die das Einlösungsrecht ausgeübt werden soll.

Des Weiteren müssen die Optionsscheine bei der Zahlstelle eingegangen sein, und zwar entweder (i) durch eine unwiderrufliche Anweisung an die Zahlstelle, die Optionsscheine aus dem ggf. bei der Zahlstelle unterhaltenen Depot zu entnehmen, oder (ii) durch Übertragung der Optionsscheine auf das Konto der Zahlstelle bei dem Verwahrer.

Die Optionsscheine gelten auch als geliefert, wenn Euroclear Bank S.A./N.V., Brüssel, und/oder Clearstream Banking S.A., Luxemburg, die unwiderrufliche Übertragung der Optionsscheine auf das Konto der Zahlstelle bei dem Verwahrer veranlasst haben und der Zahlstelle hierüber bei Einlösung bis zum zehnten Bankarbeitstag vor dem Einlösungstermin bis 10:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) eine entsprechende Erklärung von Euroclear Bank S.A./N.V., Brüssel, und/oder Clearstream Banking S.A., Luxemburg, per Telefax vorliegt.

Mit der frist- und formgerechten Ausübung des Einlösungsrechts und der Zahlung des Rückzahlungsbetrags erlöschen alle Rechte aus den eingelösten Optionsscheinen. Weicht die in der Einlösungserklärung genannte Anzahl von Optionsscheinen, für die die Einlösung beantragt wird, von der Anzahl der an die Zahlstelle übertragenen Optionsscheine ab, so gilt die Einlösungserklärung nur für die kleinere Anzahl von Optionsscheinen als eingereicht. Etwaige überschüssige Optionsscheine werden auf Kosten und Gefahr des Gläubigers an diesen zurück übertragen.

Sollte eine der unter diesem Absatz (4) genannten Voraussetzungen nicht erfüllt werden, ist die Einlösungserklärung nichtig. Hält die Emittentin die Einlösungserklärung für nichtig, zeigt sie dies dem Gläubiger umgehend an.

Mit der Einlösung der Optionsscheine am jeweiligen Einlösungstermin erlöschen alle Rechte aus den eingelösten Optionsscheinen.

- (5) Die Emittentin hat das Recht, die Optionsscheine insgesamt, jedoch nicht teilweise, am ersten Bankarbeitstag der Monate März, Juni, September und Dezember eines jeden Jahres, erstmals im September 2020 („**Ordentlicher Kündigungstermin**“) ordentlich zu kündigen („**Ordentliche Kündigung**“). Die Ordentliche Kündigung durch die Emittentin ist mindestens 30 Kalendertage vor dem jeweiligen Ordentlichen Kündigungstermin gemäß § 8 zu veröffentlichen. Im Falle einer Ordentlichen Kündigung durch die Emittentin erfolgt die Rückzahlung der Optionsscheine am Rückzahlungstermin zum Rückzahlungsbetrag. Das Recht der Gläubiger, das Einlösungsrecht der Optionsscheine zu einem Einlösungstermin wahrzunehmen, der vor dem Ordentlichen Kündigungstermin liegt, und die Möglichkeit, dass ein Knock-out-Ereignis eintreten kann, wird durch die Ordentliche Kündigung durch die Emittentin nicht berührt.

§ 3 Begebung weiterer Optionsscheine, Rückkauf

- (1) Die Emittentin behält sich vor, von Zeit zu Zeit ohne Zustimmung der Gläubiger weitere Optionsscheine mit gleicher Ausstattung in der Weise zu begeben, dass sie mit den Optionsscheinen zusammengefasst werden, eine einheitliche Emission mit ihnen bilden und ihre Gesamtanzahl erhöhen. Der Begriff „**Emission**“ erfasst im Fall einer solchen Erhöhung auch solche zusätzlich begebenen Optionsscheine.

- (2) Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit Optionsscheine am Markt oder auf sonstige Weise zu erwerben, wieder zu verkaufen, zu halten, zu entwerten oder in anderer Weise zu verwerten.

§ 4 Zahlungen

- (1) Die Emittentin verpflichtet sich unwiderruflich, sämtliche gemäß diesen Bedingungen zahlbaren Beträge am Tag der Fälligkeit in der Optionsscheinwährung zu zahlen. Soweit dieser Tag kein Bankarbeitstag ist, erfolgt die Zahlung am nächsten Bankarbeitstag.
- (2) Sämtliche gemäß diesen Bedingungen zahlbaren Beträge sind von der Emittentin an den Verwahrer oder dessen Order zwecks Gutschrift auf die Konten der jeweiligen Depotbanken zur Weiterleitung an die Gläubiger zu zahlen. Die Emittentin wird durch Leistung an den Verwahrer oder dessen Order von ihrer Zahlungspflicht gegenüber den Gläubigern befreit.
- (3) Alle Steuern, Gebühren oder anderen Abgaben, die im Zusammenhang mit der Zahlung der gemäß diesen Bedingungen geschuldeten Geldbeträge anfallen, sind von den Gläubigern zu zahlen. Die Emittentin ist berechtigt, von den gezahlten Geldbeträgen etwaige Steuern, Gebühren oder Abgaben einzubehalten, die von den Gläubigern gemäß vorstehendem Satz zu zahlen sind.

§ 5 Marktstörung

- (1) Eine „**Marktstörung**“ ist
- (a) die Aussetzung oder die Einschränkung des Handels allgemein an der Maßgeblichen Börse oder in der Referenzaktie durch die Maßgebliche Börse,
- (b) die Aussetzung oder die Einschränkung des Handels allgemein an der Maßgeblichen Terminbörse oder in Future- oder Optionskontrakten bezogen auf die Referenzaktie durch die Maßgebliche Terminbörse oder
- (c) die vollständige oder teilweise Schließung der Maßgeblichen Börse oder der Maßgeblichen Terminbörse,
- jeweils an einem Üblichen Handelstag, vorausgesetzt die Emittentin bestimmt, dass einer oder mehrere dieser Umstände für die Bewertung der Optionsscheine bzw. für die Erfüllung der Verpflichtungen der Emittentin aus den Optionsscheinen wesentlich ist bzw. sind.
- (2) Falls an dem Ausübungstag eine Marktstörung vorliegt, wird der Ausübungstag auf den nächstfolgenden Üblichen Handelstag verschoben, an dem keine Marktstörung vorliegt. Liegt auch an dem achten Üblichen Handelstag noch eine Marktstörung vor, so gilt dieser achte Tag ungeachtet des Vorliegens einer Marktstörung als Ausübungstag und die Emittentin bestimmt den Referenzpreis an diesem achten Üblichen Handelstag.
- (3) Falls an einem Beobachtungstag zu irgendeinem Zeitpunkt eine Marktstörung vorliegt, bleibt dieser Tag ein Beobachtungstag. Die Ermittlung des Beobachtungspreises wird jedoch für die Zeitpunkte, zu denen eine Marktstörung vorliegt, ausgesetzt. Liegt eine Marktstörung jedoch an neun aufeinanderfolgenden Beobachtungstagen vor, bestimmt die Emittentin den Beobachtungspreis für die von einer Marktstörung betroffenen Zeitpunkte für diesen neunten Beobachtungstag.
- (4) Sämtliche Bestimmungen der Emittentin nach diesem § 5 werden nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) getroffen und gemäß § 8 veröffentlicht.

§ 6 Anpassung, Ersetzung und Kündigung

- (1) Gibt die Gesellschaft einen Potenziellen Anpassungsgrund bekannt, der nach der Bestimmung der Emittentin einen verwässernden oder werterhöhenden Einfluss auf den rechnerischen Wert der Referenzaktie hat, ist die Emittentin berechtigt, die Bedingungen anzupassen, um diesen Einfluss zu berücksichtigen. Folgende Ereignisse sind ein „**Potenzieller Anpassungsgrund**“:

- (a) eine Teilung, Zusammenlegung oder Gattungsänderung der Referenzaktie (soweit keine Verschmelzung vorliegt), eine Zuteilung von Referenzaktien oder eine Ausschüttung einer Dividende in Form von Referenzaktien an die Aktionäre der Gesellschaft mittels Bonus, Gratisaktien, aufgrund einer Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln oder ähnlichem,
 - (b) eine Zuteilung oder Dividende an die Inhaber von Referenzaktien in Form von (A) Referenzaktien oder (B) sonstigen Aktien oder Wertpapieren, die in gleichem Umfang oder anteilmäßig wie einem Inhaber von Referenzaktien ein Recht auf Zahlung einer Dividende und/oder des Liquidationserlöses gewähren oder (C) Bezugsrechten bei einer Kapitalerhöhung gegen Einlagen oder (D) Aktien oder sonstigen Wertpapieren einer anderen Einheit, die von der Gesellschaft aufgrund einer Abspaltung, Ausgliederung oder einer ähnlichen Transaktion unmittelbar oder mittelbar erworben wurden oder gehalten werden oder (E) sonstigen Wertpapieren, Rechten, Optionsscheinen oder Vermögenswerten, für die eine unter dem (von der Emittentin bestimmten) aktuellen Marktpreis liegende Gegenleistung (Geld oder Sonstiges) erbracht wird,
 - (c) Ausschüttungen der Gesellschaft, die von der Maßgeblichen Terminbörse als Sonderdividende behandelt werden,
 - (d) eine Einzahlungsaufforderung der Gesellschaft für nicht voll einbezahlte Referenzaktien,
 - (e) ein Rückkauf der Referenzaktien durch die Gesellschaft oder ihre Tochtergesellschaften, ungeachtet ob der Rückkauf aus Gewinn- oder Kapitalrücklagen erfolgt oder der Kaufpreis in bar, in Form von Wertpapieren oder auf sonstige Weise entrichtet wird,
 - (f) der Eintritt eines Ereignisses bezüglich der Gesellschaft, der dazu führt, dass Aktionärsrechte ausgeschüttet oder von Aktien der Gesellschaft abgetrennt werden - aufgrund eines Aktionärsrechteplans (Shareholder Rights Plan) oder eines Arrangements gegen feindliche Übernahmen, der bzw. das für den Eintritt bestimmter Fälle die Ausschüttung von Vorzugsaktien, Optionsscheinen, Anleihen oder Aktienbezugsrechten unterhalb des (von der Emittentin bestimmten) Marktwerts vorsieht -, wobei jede Anpassung, die aufgrund eines solchen Ereignisses durchgeführt wird, bei Rücknahme dieser Rechte wieder durch die Emittentin rückangepasst wird, oder
 - (g) andere Fälle, die einen verwässernden oder werterhöhenden Einfluss auf den rechnerischen Wert der Referenzaktie haben können.
- (2) In den folgenden Fällen wird die Emittentin, sofern der Fall nach ihrer Bestimmung für die Bewertung der Optionsscheine wesentlich ist, die Bedingungen anpassen oder die Optionsscheine gemäß Absatz (7) kündigen:
- (a) falls die Liquidität bezüglich der Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse deutlich abnimmt,
 - (b) falls aus irgendeinem Grund die Notierung oder der Handel der Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse eingestellt wird oder die Einstellung von der Maßgeblichen Börse angekündigt wird, wobei für den Fall, dass eine Notierung oder Einbeziehung für die Referenzaktie an einer anderen Börse besteht, die Emittentin berechtigt ist, eine andere Börse oder ein anderes Handelssystem für die Referenzaktie als neue Maßgebliche Börse zu bestimmen und in diesem Zusammenhang Anpassungen der Bedingungen vorzunehmen, oder
 - (c) falls (i) die Maßgebliche Terminbörse bei den auf die Referenzaktie gehandelten Future- oder Optionskontrakten eine Anpassung ankündigt oder vornimmt insbesondere bei den auf die Referenzaktie gehandelten Future- oder Optionskontrakten die Referenzaktie auf die zum Umtausch angemeldeten Aktien ändert oder (ii) die Maßgebliche Terminbörse den Handel von Future- oder Optionskontrakten bezogen auf die Referenzaktie einstellt oder beschränkt oder (iii) die Maßgebliche Terminbörse die vorzeitige Abrechnung auf gehandelte Future- oder Optionskontrakten bezogen auf die Referenzaktie ankündigt oder vornimmt, wobei für den Fall, dass an einer anderen Terminbörse Future- oder Optionskontrakte auf die Referenzaktie gehandelt werden oder ein solcher Handel von der Terminbörse angekündigt ist, die Emittentin berechtigt ist, eine neue Maßgebliche Terminbörse zu bestimmen und in diesem Zusammenhang Anpassungen der Bedingungen vorzunehmen, oder
 - (d) falls die Währung des Basiswerts nicht auf EUR lautet und sich das Fixing nach der Bestimmung der Emittentin wesentlich ändert.
- (3) In den folgenden Fällen ist die Emittentin berechtigt, sofern der Fall nach ihrer Bestimmung für die Bewertung der Optionsscheine wesentlich ist, die Optionsscheine gemäß Absatz (7) zu kündigen:

- (a) falls bei der Gesellschaft der Insolvenzfall, die Auflösung, die Liquidation oder ein ähnlicher Fall droht, unmittelbar bevorsteht oder eingetreten ist oder ein Insolvenzantrag gestellt worden ist,
 - (b) falls alle Aktien oder alle wesentlichen Vermögenswerte der Gesellschaft verstaatlicht oder enteignet werden oder in sonstiger Weise auf eine Regierungsstelle, Behörde oder sonstige staatliche Stelle übertragen werden müssen,
 - (c) falls eine Änderung der Rechtsgrundlage erfolgt. Eine „**Änderung der Rechtsgrundlage**“ liegt vor, wenn (i) aufgrund der am oder nach dem Emissionstag erfolgten Verabschiedung oder Änderung von anwendbaren Gesetzen oder Verordnungen (u.a. Steuergesetzen) oder (ii) aufgrund der am oder nach dem Emissionstag erfolgten Verkündung oder der Änderung der Auslegung von anwendbaren Gesetzen oder Verordnungen durch die zuständigen Gerichte, Schiedsstellen oder Aufsichtsbehörden (einschließlich Maßnahmen von Steuerbehörden) es für die Emittentin vollständig oder teilweise rechtswidrig oder undurchführbar geworden ist oder werden wird, (A) ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren zu erfüllen oder (B) ein(e) bzw. mehrere Geschäft(e), Transaktion(en) oder Anlage(n) zu erwerben, abzuschließen, erneut abzuschließen, zu ersetzen, beizubehalten, aufzulösen oder zu veräußern, die sie als notwendig erachtet, um ihr Risiko der Übernahme und Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus den Optionsscheinen abzusichern, oder
 - (d) falls eine Übernahme aller Referenzaktien oder eines wesentlichen Teils durch eine andere Einheit oder Person erfolgt bzw. wenn eine andere Einheit oder Person das Recht hat, alle Referenzaktien oder einen wesentlichen Teil zu erhalten.
- (4) In den folgenden Fällen ist die Emittentin berechtigt, sofern der Fall nach ihrer Bestimmung für die Bewertung der Optionsscheine wesentlich ist, die Referenzaktie durch eine andere Aktie oder einen Korb von Aktien (jeweils „**Ersatzreferenzaktie**“) zu ersetzen („**Ersetzung**“) oder die Optionsscheine gemäß Absatz (7) zu kündigen. Im Fall der Ersetzung berücksichtigt die Emittentin bei ihrem Vorgehen die Regelungen in Absatz (9). Folgende Ereignisse können zu einer Ersetzung führen:
- (a) falls eine Konsolidierung, eine Verschmelzung, ein Zusammenschluss oder verbindlicher Aktientausch der Gesellschaft mit einer anderen Person oder Einheit erfolgt, oder
 - (b) falls die Gesellschaft Gegenstand einer Spaltung oder einer ähnlichen Maßnahme ist und den Gesellschaftern der Gesellschaft oder der Gesellschaft selbst stehen dadurch Gesellschaftsanteile oder andere Werte an einer oder mehreren anderen Gesellschaften oder sonstige Werte, Vermögensgegenstände oder Rechte zu.
- (5) Tritt ein Fall gemäß Absatz (4) (a) oder (b) ein und tritt demzufolge ein Rechtsnachfolger an die Stelle der Gesellschaft, wird im Rahmen einer Ersetzungsentscheidung in der Regel die betroffene Referenzaktie durch die Aktien des Rechtsnachfolgers als Ersatzreferenzaktie ersetzt. Ausnahmen von dieser Regel kommen jedoch aus wichtigem Grund in Betracht. Ein solch wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn die Aktien des Rechtsnachfolgers nicht an einer Börse gehandelt werden, wenn aus Sicht der Emittentin die Aktien des Rechtsnachfolgers nicht ausreichend liquide sind, wenn Optionen auf die Aktien des Rechtsnachfolgers nicht an einer Terminbörse gehandelt werden oder wenn es sich bei dem Rechtsnachfolger um einen Staat oder eine staatliche Organisation handelt.
- (6) Bei anderen als den in den Absätzen (1) bis (4) bezeichneten Ereignissen, die mit diesen Ereignissen wirtschaftlich gleichwertig sind und bei denen nach Bestimmung der Emittentin eine Anpassung oder Ersetzung oder Kündigung der Optionsscheine angemessen ist, ist die Emittentin berechtigt die Bedingungen anzupassen oder die Referenzaktie durch eine Ersatzreferenzaktie zu ersetzen oder die Optionsscheine gemäß Absatz (7) zu kündigen.
- (7) Im Fall einer Kündigung nach diesem § 6 erhalten die Gläubiger einen Betrag („**Kündigungsbetrag**“), der von der Emittentin als angemessener Marktpreis für die Optionsscheine bestimmt wird, wobei die Emittentin berechtigt, jedoch nicht verpflichtet ist, sich an der Berechnungsweise der Maßgeblichen Terminbörse für den Kündigungsbetrag der Future- oder Optionskontrakte bezogen auf die Referenzaktie zu orientieren. Der Kündigungsbetrag wird fünf Bankarbeitstage nach dem Kündigungstag zur Zahlung fällig. Den Kündigungstag veröffentlicht die Emittentin gemäß § 8. Zwischen Veröffentlichung und Kündigungstag wird eine den Umständen nach angemessene Frist eingehalten werden. Mit der Zahlung des Kündigungsbetrags erlöschen die Rechte aus den Optionsscheinen.
- (8) Falls ein von der Maßgeblichen Börse veröffentlichter Kurs der Referenzaktie, der für eine Zahlung gemäß den Bedingungen relevant ist, von der Maßgeblichen Börse nachträglich berichtigt und der berichtigte Kurs innerhalb von zwei Üblichen Handelstagen nach der

Veröffentlichung des ursprünglichen Kurses und vor einer Zahlung bekannt gegeben wird, kann der berichtigte Kurs von der Emittentin für die Zahlung gemäß den Bedingungen zugrunde gelegt werden.

- (9) Sämtliche Bestimmungen, Anpassungen, Entscheidungen und Ersetzungen der Emittentin nach diesem § 6 werden nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) getroffen. Die Emittentin wird bei Anpassungen jeweils so vorgehen, dass der wirtschaftliche Wert der Optionsscheine möglichst beibehalten wird. Im Zeitpunkt der Ermessensentscheidung wird die Maßnahme von der Emittentin so gewählt, dass sich der Kurs der Optionsscheine durch diese Maßnahme nicht oder allenfalls nur geringfügig verändert, wodurch jedoch spätere negative Wertveränderungen infolge der Ermessensentscheidung nicht ausgeschlossen werden können. Dabei ist die Emittentin berechtigt, die Vorgehensweise einer Börse, an der Optionen auf die Referenzaktien gehandelt werden, zu berücksichtigen. Die Emittentin ist ferner berechtigt, weitere oder andere Maßnahmen als die von der vorgenannten Börse vorgenommenen Maßnahmen durchzuführen, die ihr nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) wirtschaftlich angemessen erscheinen. Bei der Bestimmung der Ersatzreferenzaktie wird die Emittentin, vorbehaltlich Absatz (5), darauf achten, dass die Ersatzreferenzaktie eine ähnliche Liquidität, ein ähnliches internationales Ansehen sowie eine ähnliche Kreditwürdigkeit hat und aus einem ähnlichen wirtschaftlichen Bereich kommt wie die Referenzaktie. Im Fall der Ersetzung durch eine Ersatzreferenzaktie werden der Basispreis und die Knock-out-Barriere jeweils mit dem R-Faktor multipliziert bzw. das Bezugsverhältnis durch den R-Faktor geteilt. Der R-Faktor wird nach der folgenden Formel⁴ berechnet:

$$R_{\text{Faktor}} = \frac{SK_{\text{Ersatz}}}{SK_{\text{Ref}}}$$

dabei ist:

R_{Faktor} :	der R-Faktor
SK_{Ersatz} :	der Schlusskurs der Ersatzreferenzaktie an der Maßgeblichen Börse an einem von der Emittentin bestimmten Üblichen Handelstag
SK_{Ref} :	der Schlusskurs der Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse an einem von der Emittentin bestimmten Üblichen Handelstag

Bei einer Ersetzung der Referenzaktie durch einen Korb von Ersatzreferenzaktien bestimmt die Emittentin den Anteil für jede Ersatzreferenzaktie, mit dem sie in dem Korb gewichtet wird. Der Korb von Ersatzreferenzaktien kann auch die bisherige Referenzaktie umfassen. Bei einer Ersetzung der Referenzaktie durch eine oder mehrere Ersatzreferenzaktien, bestimmt die Emittentin ferner die für die betreffende Ersatzreferenzaktie Maßgebliche Börse und Maßgebliche Terminbörse.

Falls die Emittentin nach diesem § 6 eine Bestimmung, Anpassung, Entscheidung oder Ersetzung vornimmt, bestimmt sie auch den maßgeblichen Stichtag, an dem die Maßnahme wirksam wird („**Stichtag**“). Ab dem Stichtag gilt jede in diesen Bedingungen enthaltene Bezugnahme auf die Referenzaktie als Bezugnahme auf die Ersatzreferenzaktie, jede in diesen Bedingungen enthaltene Bezugnahme auf die Gesellschaft als Bezugnahme auf die Gesellschaft, welche die Ersatzreferenzaktie ausgegeben hat, und jede in diesen Bedingungen enthaltene Bezugnahme auf die Maßgebliche Börse oder Maßgebliche Terminbörse als Bezugnahme auf die von der Emittentin neu bestimmte Maßgebliche Börse oder Maßgebliche Terminbörse. Darüber hinaus gelten die neu berechneten Werte ab dem Stichtag für alle künftigen relevanten Berechnungen. Die Emittentin veröffentlicht alle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) nach diesem § 6 zu treffenden Bestimmungen, Anpassungen, Entscheidungen oder Ersetzungen gemäß § 8.

§ 7 Ersetzung der Emittentin

- (1) Die Emittentin ist jederzeit berechtigt, ohne Zustimmung der Gläubiger eine andere Gesellschaft („**Neue Emittentin**“) als Hauptschuldnerin für alle Verpflichtungen aus und im Zusammenhang mit diesen Optionsscheinen an die Stelle der Emittentin zu setzen. Voraussetzung dafür ist, dass:
- (a) die Neue Emittentin sämtliche sich aus und im Zusammenhang mit diesen Optionsscheinen ergebenden Verpflichtungen erfüllen kann und insbesondere die hierzu erforderlichen Beträge ohne Beschränkungen in der Optionsscheinwährung an den Verwahrer transferieren kann und

⁴ Der R-Faktor wird wie folgt berechnet: Es wird der Schlusskurs der Ersatzreferenzaktie an der Maßgeblichen Börse an einem von der Emittentin bestimmten Üblichen Handelstag (Dividend) durch den Schlusskurs der Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse an einem von der Emittentin bestimmten Üblichen Handelstag (Divisor) geteilt.

- (b) die Neue Emittentin alle etwa notwendigen Genehmigungen der Behörden des Landes, in dem sie ihren Sitz hat, erhalten hat und
 - (c) die Neue Emittentin in geeigneter Form nachweist, dass sie alle Beträge, die zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen aus oder in Zusammenhang mit diesen Optionsscheinen erforderlich sind, ohne die Notwendigkeit einer Einbehaltung von irgendwelchen Steuern oder Abgaben an der Quelle an den Verwahrer transferieren darf und
 - (d) die Emittentin entweder unbedingt und unwiderruflich die Verpflichtungen der Neuen Emittentin aus diesen Bedingungen garantiert (für diesen Fall auch „**Garantin**“ genannt) oder die Neue Emittentin in der Weise bzw. in dem Umfang Sicherheit leistet, dass jederzeit die Erfüllung der Verpflichtungen aus den Optionsscheinen gewährleistet ist und
 - (e) die Forderungen der Gläubiger aus diesen Optionsscheinen gegen die Neue Emittentin den gleichen Status besitzen wie gegenüber der Emittentin.
- (2) Eine solche Ersetzung der Emittentin ist gemäß § 8 zu veröffentlichen.
 - (3) Im Fall einer solchen Ersetzung der Emittentin gilt jede Nennung der Emittentin in diesen Bedingungen, sofern es der Zusammenhang erlaubt, als auf die Neue Emittentin bezogen.
 - (4) Nach Ersetzung der Emittentin durch die Neue Emittentin gilt dieser § 7 erneut.

§ 8 Veröffentlichungen

- (1) Alle die Optionsscheine betreffenden Veröffentlichungen werden auf der Internetseite www.dzbank-derivate.de (oder auf einer diese ersetzenden Internetseite, welche die Emittentin mit Veröffentlichung auf der vorgenannten Internetseite mitteilt) veröffentlicht und mit dieser Veröffentlichung wirksam, es sei denn, in der Veröffentlichung wird ein späterer Wirksamkeitszeitpunkt bestimmt. Wenn zwingende Bestimmungen des geltenden Rechts oder Börsenbestimmungen Veröffentlichungen an anderer Stelle vorsehen, erfolgen diese zusätzlich an der jeweils vorgeschriebenen Stelle.
- (2) Soweit nicht bereits anderweitig in diesen Bedingungen vorgesehen, werden alle Anpassungen, Bestimmungen, Entscheidungen bzw. Feststellungen, die die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) vornimmt, gemäß diesem § 8 veröffentlicht.

§ 9 Verschiedenes

- (1) Form und Inhalt der Optionsscheine sowie alle Rechte und Pflichten der Emittentin und der Gläubiger bestimmen sich in jeder Hinsicht nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (2) Erfüllungsort ist Frankfurt am Main.
- (3) Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus den in diesen Bedingungen geregelten Angelegenheiten ist Frankfurt am Main für Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts, öffentlich-rechtliche Sondervermögen und Personen ohne allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland.
- (4) Die Emittentin ist berechtigt, in diesen Bedingungen offensichtliche Schreib- oder Rechenfehler ohne Zustimmung der Gläubiger zu ändern bzw. zu berichtigen. Änderungen bzw. Berichtigungen dieser Bedingungen werden unverzüglich gemäß § 8 dieser Bedingungen veröffentlicht.

§ 10 Status

Die Optionsscheine stellen unter sich gleichberechtigte, unbesicherte und bevorrechtigte nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin dar und haben den gleichen Rang wie alle anderen gegenwärtigen oder künftigen unbesicherten und bevorrechtigten nicht nachrangigen Schuldtitel der Emittentin; sie sind jedoch nachrangig gegenüber Verbindlichkeiten der Emittentin, die nach geltenden Rechtsvorschriften vorrangig sind.

§ 11 Vorlegungsfrist, Verjährung

Die Vorlegungsfrist gemäß § 801 Absatz (1) Satz 1 BGB für fällige Optionsscheine wird auf ein Jahr verkürzt. Die Verjährungsfrist für Ansprüche aus den Optionsscheinen, die innerhalb der Vorlegungsfrist zur Zahlung vorgelegt werden, beträgt zwei Jahre von dem Ende der betreffenden Vorlegungsfrist an. Die Vorlegung der Optionsscheine erfolgt durch Übertragung der jeweiligen Miteigentumsanteile an der Globalurkunde auf das Konto der Emittentin beim Verwahrer.

§ 12 Salvatorische Klausel

Sollte eine der Bestimmungen dieser Bedingungen ganz oder teilweise rechtsunwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Eine durch die Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit einer Bestimmung dieser Bedingungen etwa entstehende Lücke ist im Wege der ergänzenden Vertragsauslegung unter Berücksichtigung der Interessen der Beteiligten sinngemäß auszufüllen.

Frankfurt am Main, 4. Mai 2020

DZ BANK AG
Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank,
Frankfurt am Main

Anhang zu den Endgültigen Bedingungen (Zusammenfassung)

Der Inhalt, die Gliederungspunkte sowie die Reihenfolge der Gliederungspunkte dieser Zusammenfassung richten sich nach den Vorgaben von Anhang XXII der Verordnung (EG) Nr. 809/2004 („**EU-Prospektverordnung**“) in der jeweils gültigen Fassung. Die EU-Prospektverordnung schreibt vor, dass die geforderten Angaben in den Abschnitten A - E (A.1 - E.7) aufgeführt werden.

Diese Zusammenfassung enthält all diejenigen Gliederungspunkte, die in einer Zusammenfassung für derivative Wertpapiere, die von einer Bank begeben werden, von der EU-Prospektverordnung gefordert werden. Da Anhang XXII der EU-Prospektverordnung nicht nur für derivative Wertpapiere gilt, die von einer Bank begeben werden, sondern auch für andere Arten von Wertpapieren, sind einige in Anhang XXII der EU-Prospektverordnung enthaltene Gliederungspunkte vorliegend nicht einschlägig und werden daher übersprungen. Hierdurch ergibt sich eine nicht durchgehende Nummerierung der Gliederungspunkte in den nachfolgenden Abschnitten A - E.

Auch wenn ein Gliederungspunkt an sich in die Zusammenfassung für derivative Wertpapiere, die von einer Bank begeben werden, aufzunehmen ist, ist es möglich, dass keine relevante Information zu diesem Gliederungspunkt für die konkrete Emission oder die Emittentin gegeben werden kann. In diesem Fall ist eine kurze Beschreibung des Gliederungspunkts zusammen mit der Bemerkung „Entfällt“ eingefügt.

Gliederungspunkt	Abschnitt A - Einleitung und Warnhinweis	
A.1	Warnhinweis	Diese Zusammenfassung soll als Einleitung zu dem Basisprospekt bzw. den Endgültigen Bedingungen verstanden und gelesen werden. Jede Entscheidung eines Anlegers zu einer Investition in die betreffenden Wertpapiere sollte sich auf die Prüfung des gesamten Basisprospekts, einschließlich der durch Verweis einbezogenen Dokumente sowie etwaiger Nachträge zu dem Basisprospekt, und der Endgültigen Bedingungen stützen. Für den Fall, dass ein als Kläger auftretender Anleger vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in dem Basisprospekt, einschließlich der durch Verweis einbezogenen Dokumente sowie etwaiger Nachträge zu dem Basisprospekt, und der in den Endgültigen Bedingungen enthaltenen Angaben geltend macht, kann dieser Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften die Kosten für die Übersetzung des Basisprospekts, einschließlich der durch Verweis einbezogenen Dokumente sowie etwaiger Nachträge zu dem Basisprospekt, und der Endgültigen Bedingungen vor Prozessbeginn zu tragen haben. Die Emittentin, die diese Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen davon vorgelegt und deren Notifizierung beantragt hat oder diejenige Person, von der der Erlass der Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen davon ausgeht, kann haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass diese Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, oder sie vermittelt, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, nicht alle Schlüsselinformationen.
A.2	Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts	Die Emittentin stimmt der Verwendung des Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge zusammen mit den Endgültigen Bedingungen für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch alle Finanzintermediäre zu, solange der Basisprospekt sowie die Endgültigen Bedingungen in Übereinstimmung mit § 9 Wertpapierprospektgesetz gültig sind (generelle Zustimmung). Die spätere Weiterveräußerung und endgültige Platzierung der Wertpapiere durch

		Finanzintermediäre kann während der Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts und der Endgültigen Bedingungen gemäß § 9 Wertpapierprospektgesetz erfolgen. Die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge sowie der Endgültigen Bedingungen steht unter den Bedingungen, dass (i) die Wertpapiere durch einen Finanzintermediär im Rahmen der geltenden Verkaufsbeschränkungen öffentlich angeboten werden und (ii) die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge sowie der Endgültigen Bedingungen von der Emittentin nicht widerrufen wurde. Weitere Bedingungen zur Verwendung des Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge sowie der Endgültigen Bedingungen liegen nicht vor. Im Fall, dass ein Finanzintermediär ein Angebot macht, unterrichtet dieser Finanzintermediär die Anleger zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage über die Angebotsbedingungen.
--	--	---

Abschnitt B - Emittentin		
B.1	Juristischer Name	DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main („ DZ BANK “ oder „ Emittentin “)
	Kommerzieller Name	DZ BANK
B.2	Sitz	Platz der Republik, 60265 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland
	Rechtsform, Rechtsordnung	Die DZ BANK ist eine nach deutschem Recht gegründete Aktiengesellschaft und unterliegt der Aufsicht durch die Europäische Zentralbank in Zusammenarbeit mit der Deutschen Bundesbank und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („ BaFin “).
	Ort der Registrierung	Die DZ BANK ist im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland, unter der Nummer HRB 45651 eingetragen.
B.4b	Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken	Entfällt Es gibt keine bekannten Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken.
B.5	Organisationsstruktur / Tochtergesellschaften	In den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2018 wurden neben der DZ BANK als Mutterunternehmen 25 (31. Dezember 2017: 27) Tochterunternehmen und 6 (31. Dezember 2017: 6) Teilkonzerne mit insgesamt 359 (31. Dezember 2017: 401) Tochterunternehmen einbezogen.
B.9	Gewinnprognosen oder -schätzungen	Entfällt Gewinnprognosen oder -schätzungen werden von der Emittentin nicht erstellt.

B.10	Beschränkungen im Bestätigungsvermerk	Entfällt Der Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der DZ BANK AG sowie zu dem Konzernabschluss und dem Konzernlagebericht für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr und der Bestätigungsvermerk zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der DZ BANK AG sowie zu dem Konzernabschluss und dem Konzernlagebericht für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr enthalten keine Einschränkungen.																																																																																																						
B.12	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen	Die folgenden Finanzaufstellungen wurden dem geprüften und nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) sowie der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellten Jahresabschluss der DZ BANK AG für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr entnommen.																																																																																																						
<table> <tr> <th colspan="3">DZ BANK AG (in Mio. EUR)</th></tr> <tr> <th>Aktiva (HGB)</th><th>31.12.2018</th><th>31.12.2017</th></tr> <tr> <td>Barreserve</td><td>2.664</td><td>1.799</td></tr> <tr> <td>Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind</td><td>230</td><td>269</td></tr> <tr> <td>Forderungen an Kreditinstitute</td><td>145.050</td><td>136.149</td></tr> <tr> <td>Forderungen an Kunden</td><td>34.748</td><td>33.007</td></tr> <tr> <td>Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere</td><td>27.991</td><td>35.074</td></tr> <tr> <td>Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere</td><td>60</td><td>60</td></tr> <tr> <td>Handelsbestand</td><td>32.434</td><td>29.813</td></tr> <tr> <td>Beteiligungen</td><td>372</td><td>386</td></tr> <tr> <td>Anteile an verbundenen Unternehmen</td><td>10.997</td><td>11.414</td></tr> <tr> <td>Treuhandvermögen</td><td>833</td><td>978</td></tr> <tr> <td>Immaterielle Anlagewerte</td><td>84</td><td>77</td></tr> <tr> <td>Sachanlagen</td><td>428</td><td>440</td></tr> <tr> <td>Sonstige Vermögensgegenstände</td><td>1.424</td><td>1.206</td></tr> <tr> <td>Rechnungsabgrenzungsposten</td><td>113</td><td>97</td></tr> <tr> <td>Aktive latente Steuern</td><td>1.083</td><td>1.061</td></tr> <tr> <td>Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung</td><td>37</td><td>168</td></tr> <tr> <td>Summe der Aktiva</td><td>258.548</td><td>251.998</td></tr> </table> <table> <tr> <th colspan="3">DZ BANK AG (in Mio. EUR)</th></tr> <tr> <th>Passiva (HGB)</th><th>31.12.2018</th><th>31.12.2017</th></tr> <tr> <td>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</td><td>132.562</td><td>127.591</td></tr> <tr> <td>Verbindlichkeiten gegenüber Kunden</td><td>35.553</td><td>31.489</td></tr> <tr> <td>Verbriefte Verbindlichkeiten</td><td>34.248</td><td>36.531</td></tr> <tr> <td>Handelsbestand</td><td>34.426</td><td>33.164</td></tr> <tr> <td>Treuhandverbindlichkeiten</td><td>833</td><td>978</td></tr> <tr> <td>Sonstige Verbindlichkeiten</td><td>825</td><td>694</td></tr> <tr> <td>Rechnungsabgrenzungsposten</td><td>86</td><td>82</td></tr> <tr> <td>Rückstellungen</td><td>995</td><td>1.043</td></tr> <tr> <td>Nachrangige Verbindlichkeiten</td><td>4.636</td><td>5.358</td></tr> <tr> <td>Genussrechtskapital</td><td>68</td><td>292</td></tr> <tr> <td>Fonds für allgemeine Bankrisiken</td><td>3.812</td><td>4.272</td></tr> <tr> <td>Eigenkapital</td><td>10.504</td><td>10.504</td></tr> <tr> <td>Summe der Passiva</td><td>258.548</td><td>251.998</td></tr> </table> Die folgenden Finanzaufstellungen wurden jeweils aus dem geprüften und gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rats vom 19. Juli 2002 nach den Bestimmungen der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen gemäß § 315e Abs. 1 HGB aufgestellten Konzernabschlüsse der DZ BANK für die zum 31. Dezember 2018 bzw. zum 31. Dezember 2017 endenden Geschäftsjahre entnommen.			DZ BANK AG (in Mio. EUR)			Aktiva (HGB)	31.12.2018	31.12.2017	Barreserve	2.664	1.799	Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind	230	269	Forderungen an Kreditinstitute	145.050	136.149	Forderungen an Kunden	34.748	33.007	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	27.991	35.074	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	60	60	Handelsbestand	32.434	29.813	Beteiligungen	372	386	Anteile an verbundenen Unternehmen	10.997	11.414	Treuhandvermögen	833	978	Immaterielle Anlagewerte	84	77	Sachanlagen	428	440	Sonstige Vermögensgegenstände	1.424	1.206	Rechnungsabgrenzungsposten	113	97	Aktive latente Steuern	1.083	1.061	Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	37	168	Summe der Aktiva	258.548	251.998	DZ BANK AG (in Mio. EUR)			Passiva (HGB)	31.12.2018	31.12.2017	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	132.562	127.591	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	35.553	31.489	Verbriefte Verbindlichkeiten	34.248	36.531	Handelsbestand	34.426	33.164	Treuhandverbindlichkeiten	833	978	Sonstige Verbindlichkeiten	825	694	Rechnungsabgrenzungsposten	86	82	Rückstellungen	995	1.043	Nachrangige Verbindlichkeiten	4.636	5.358	Genussrechtskapital	68	292	Fonds für allgemeine Bankrisiken	3.812	4.272	Eigenkapital	10.504	10.504	Summe der Passiva	258.548	251.998
DZ BANK AG (in Mio. EUR)																																																																																																								
Aktiva (HGB)	31.12.2018	31.12.2017																																																																																																						
Barreserve	2.664	1.799																																																																																																						
Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind	230	269																																																																																																						
Forderungen an Kreditinstitute	145.050	136.149																																																																																																						
Forderungen an Kunden	34.748	33.007																																																																																																						
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	27.991	35.074																																																																																																						
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	60	60																																																																																																						
Handelsbestand	32.434	29.813																																																																																																						
Beteiligungen	372	386																																																																																																						
Anteile an verbundenen Unternehmen	10.997	11.414																																																																																																						
Treuhandvermögen	833	978																																																																																																						
Immaterielle Anlagewerte	84	77																																																																																																						
Sachanlagen	428	440																																																																																																						
Sonstige Vermögensgegenstände	1.424	1.206																																																																																																						
Rechnungsabgrenzungsposten	113	97																																																																																																						
Aktive latente Steuern	1.083	1.061																																																																																																						
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	37	168																																																																																																						
Summe der Aktiva	258.548	251.998																																																																																																						
DZ BANK AG (in Mio. EUR)																																																																																																								
Passiva (HGB)	31.12.2018	31.12.2017																																																																																																						
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	132.562	127.591																																																																																																						
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	35.553	31.489																																																																																																						
Verbriefte Verbindlichkeiten	34.248	36.531																																																																																																						
Handelsbestand	34.426	33.164																																																																																																						
Treuhandverbindlichkeiten	833	978																																																																																																						
Sonstige Verbindlichkeiten	825	694																																																																																																						
Rechnungsabgrenzungsposten	86	82																																																																																																						
Rückstellungen	995	1.043																																																																																																						
Nachrangige Verbindlichkeiten	4.636	5.358																																																																																																						
Genussrechtskapital	68	292																																																																																																						
Fonds für allgemeine Bankrisiken	3.812	4.272																																																																																																						
Eigenkapital	10.504	10.504																																																																																																						
Summe der Passiva	258.548	251.998																																																																																																						

DZ BANK Konzern (in Mio. EUR)					
Aktiva (IFRS)	31.12.2018	31.12.2017	Passiva (IFRS)	31.12.2018	31.12.2017
Barreserve	51.845	43.910 ¹⁾	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	142.486	136.122
Forderungen an Kreditinstitute	91.627	89.414 ¹⁾	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	132.548	126.319
Forderungen an Kunden	174.438	174.376	Verbriefte Verbindlichkeiten	63.909	67.327
Risikovorsorge	-2.305	-2.794	Negative Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	2.516	2.962
Positive Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	883	1.096	Handelspassiva	44.979	44.280
Handelsaktiva	37.942	38.709	Rückstellungen	3.380	3.372
Finanzanlagen	48.262	57.486	Versicherungstechnische Rückstellungen	93.252	89.324
Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen	100.840	96.416	Ertragsteuerverpflichtungen	920	848
Sachanlagen und Investment Property	1.423	1.498	Sonstige Passiva	7.919	7.523
Ertragsteueransprüche	1.457	1.127	Nachrangkapital	2.897	3.899
Sonstige Aktiva	4.655	4.546	Zur Veräußerung gehaltene Schulden	281	-
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	7.133	84	Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Verbindlichkeiten	134	113
Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Vermögenswerten	533	-274	Eigenkapital	23.512	23.505
Summe der Aktiva	518.733	505.594	Summe der Passiva	518.733	505.594
¹⁾ Betrag angepasst					
Trend Informationen / Erklärung bezüglich „Keine wesentlichen negativen Veränderungen“		Es gibt keine wesentlichen negativen Veränderungen in den Aussichten der Emittentin seit dem 31. Dezember 2018 (Datum des zuletzt verfügbaren und testierten Jahres- und Konzernabschlusses).			
Erklärung bezüglich „Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage der Gruppe“		Entfällt Es gibt keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage des DZ BANK Konzerns seit dem 31. Dezember 2018 (Datum des zuletzt verfügbaren und testierten Jahres- und Konzernabschlusses).			
B.13	Beschreibung aller Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind	Entfällt Es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.			
B.14	Organisationsstruktur / Abhängigkeit von anderen Einheiten innerhalb der Gruppe	Entfällt Die Emittentin ist nicht von anderen Unternehmen der Gruppe abhängig.			

B.15	Haupttätigkeitsbereiche	Die DZ BANK fungiert als Zentralbank, Geschäftsbank und oberste Holdinggesellschaft der DZ BANK Gruppe. Die DZ BANK Gruppe ist Teil der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken, die rund 850 Genossenschaftsbanken umfasst und, gemessen an der Bilanzsumme, eine der größten Finanzdienstleistungsorganisationen Deutschlands ist. Die DZ BANK richtet sich als Zentralbank strikt auf die Interessen ihrer Eigentümer und gleichzeitig wichtigsten Kunden - die Genossenschaftsbanken - aus. Ziel der DZ BANK ist es, durch ein bedarfsgerechtes Produktportfolio und eine kundenorientierte Marktbearbeitung eine nachhaltige Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Genossenschaftsbanken mit Hilfe ihrer Marken und - nach Ansicht der Emittentin - führenden Marktpositionen sicherzustellen. Darüber hinaus erfüllt die DZ BANK die Zentralbankfunktion für alle rund 850 Genossenschaftsbanken in Deutschland und verantwortet das Liquiditätsmanagement innerhalb der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken. Die DZ BANK betreut als Geschäftsbank Unternehmen und Institutionen, die einen überregionalen Bankpartner benötigen. Sie bietet das komplette Leistungsspektrum eines international ausgerichteten, insbesondere europäisch agierenden, Finanzinstitutes an. Darüber hinaus ermöglicht die DZ BANK ihren Partnerbanken und deren Kunden den Zugang zu den internationalen Finanzmärkten. Gegenwärtig ist die DZ BANK neben ihrem Hauptsitz in Frankfurt am Main in Deutschland an den folgenden Standorten vertreten: Berlin, Dresden, Düsseldorf, Hamburg, Hannover, Karlsruhe, Koblenz, Leipzig, München, Nürnberg, Münster, Oldenburg und Stuttgart. In das gruppenweite Chancen- und Risikomanagement sind alle Unternehmen der DZ BANK Gruppe integriert. Die DZ BANK und die wesentlichen Tochterunternehmen - auch als Steuerungseinheiten bezeichnet - bilden den Kern der Allfinanzgruppe. Die Steuerungseinheiten bilden jeweils eigene Segmente und sind den für die Risikosteuerung verwendeten Sektoren wie folgt zugeordnet: Sektor Bank • DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main • Bausparkasse Schwäbisch Hall Aktiengesellschaft, Schwäbisch Hall (Bausparkasse Schwäbisch Hall; Teilkonzernbezeichnung: „BSH“) • DVB Bank SE, Frankfurt am Main (DVB Bank; Teilkonzernbezeichnung: „DVB“) • DZ HYP AG, Hamburg und Münster (Teilkonzernbezeichnung: „DZ HYP“) • DZ PRIVATBANK S.A., Luxembourg-Strassen, Luxemburg („DZ PRIVATBANK“) • TeamBank AG Nürnberg, Nürnberg („TeamBank“) • Union Asset Management Holding AG, Frankfurt am Main (Union Asset Management Holding; Teilkonzernbezeichnung: „UMH“) • VR-LEASING Aktiengesellschaft, Eschborn (VR-LEASING AG; Teilkonzernbezeichnung: „VR LEASING“) Sektor Versicherung • R+V Versicherung AG, Wiesbaden („R+V“) Die Steuerungseinheiten repräsentieren die Geschäftssegmente der DZ BANK Gruppe. Sie werden hinsichtlich ihres Beitrags zum Gesamtrisiko der DZ BANK Gruppe als wesentlich betrachtet und daher unmittelbar in das Risikomanagement einbezogen. Die weiteren Tochter- und Beteiligungsunternehmen werden mittelbar über das Beteiligungsrisiko erfasst. Die Steuerungseinheiten stellen sicher, dass ihre eigenen Tochter- und Beteiligungsunternehmen
------	-------------------------	--

		ebenfalls - mittelbar über die direkt erfassten Unternehmen - in das Risikomanagement der DZ BANK Gruppe einbezogen werden und die gruppenweit geltenden Mindeststandards erfüllen.
B.16	Bedeutende Anteilseigner / Beherrschungsverhältnisse	Das gezeichnete Kapital der DZ BANK beträgt EUR 4.926.198.081,75, eingeteilt in 1.791.344.757 Stückaktien. Der Aktionärskreis stellt sich zum Datum des Basisprospekts wie folgt dar: - Genossenschaftsbanken (direkt und indirekt) 94,52% - Sonstige genossenschaftliche Unternehmen 4,88% - Sonstige 0,60% Es bestehen keine Beherrschungsverhältnisse an der DZ BANK. Der DZ BANK sind auch keine Vereinbarungen bekannt, deren Ausübung zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Veränderung bei der Kontrolle der DZ BANK führen könnte.
B.17	Rating der Emittentin bzw. der Wertpapiere	Die DZ BANK wird in ihrem Auftrag von S&P Global Ratings Europe Limited („S&P“)⁵, Moody's Deutschland GmbH („Moody's“)⁶ und Fitch Deutschland GmbH („Fitch“)⁷ geratet. Zum Datum des Basisprospekts lauten die Ratings für die DZ BANK wie folgt: S&P: Emittentenrating: AA-* kurzfristiges Rating: A-1+* Moody's: Emittentenrating: Aa1 kurzfristiges Rating: P-1 Fitch: Emittentenrating: AA-* kurzfristiges Rating: F1+* * gemeinsames Rating der Genossenschaftlichen FinanzGruppe <u>Rating der Wertpapiere</u> Entfällt Für die Wertpapiere wurde von der Emittentin kein Rating beauftragt.

Abschnitt C - Wertpapiere		
C.1	Art und Gattung der Wertpapiere, einschließlich der Wertpapierkennung	Diese Zusammenfassung gilt jeweils gesondert für jede ISIN. Die unter dem Basisprospekt begebenen Wertpapiere („Optionsscheine“ oder „Wertpapiere“) stellen Inhaberschuldverschreibungen im Sinne der §§ 793 ff. Bürgerliches Gesetzbuch („BGB“) dar. Die ISIN für das Wertpapier ist in der Tabelle („Ausstattungstabelle“) angegeben, welche

⁵ S&P hat seinen Sitz in der Europäischen Gemeinschaft und ist seit dem 31. Oktober 2011 gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über Ratingagenturen in der jeweils gültigen Fassung („**CRA Verordnung**“) registriert. S&P ist in der „List of registered and certified CRA's“ aufgeführt, die von der European Securities and Markets Authority auf ihrer Internetseite (www.esma.europa.eu) gemäß der CRA Verordnung veröffentlicht wird.

⁶ Moody's hat seinen Sitz in der Europäischen Gemeinschaft und ist seit dem 31. Oktober 2011 gemäß der CRA Verordnung registriert. Moody's ist in der „List of registered and certified CRA's“ aufgeführt, die von der European Securities and Markets Authority auf ihrer Internetseite (www.esma.europa.eu) gemäß der CRA Verordnung veröffentlicht wird.

⁷ Fitch hat seinen Sitz in der Europäischen Gemeinschaft und ist seit dem 31. Oktober 2011 gemäß der CRA Verordnung registriert. Fitch ist in der „List of registered and certified CRA's“ aufgeführt, die von der European Securities and Markets Authority auf ihrer Internetseite (www.esma.europa.eu) gemäß der CRA Verordnung veröffentlicht wird.

		sich am Ende der Zusammenfassung nach E.7 befindet. Die Wertpapiere werden in einer Globalurkunde verbrieft. Es werden keine effektiven Stücke ausgegeben.
C.2	Währung der Wertpapieremission	Euro
C.5	Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere	Entfällt Die Wertpapiere sind unter Beachtung der anwendbaren Rechtsvorschriften und der Bestimmungen und Regeln der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn („Clearstream Banking AG“) frei übertragbar.
C.8	Mit den Wertpapieren verbundene Rechte, einschließlich der Rangordnung und Beschränkungen dieser Rechte	Bei den Optionsscheinen handelt es sich um Wertpapiere, bei denen der Rückzahlungstermin und die Höhe des Rückzahlungsbetrags von der Wertentwicklung des Basiswerts abhängen. Die Optionsscheine haben keinen Kapitalschutz. Die Laufzeit der Optionsscheine ist grundsätzlich unbefristet. Der Gläubiger kann die Optionsscheine jedoch zu Einlösungsterminen einlösen und die Emittentin kann die Optionsscheine zu Ordentlichen Kündigungsterminen kündigen. Die Laufzeit der Optionsscheine endet mit dem Rückzahlungstermin. Der Rückzahlungstermin und somit die Laufzeit der Optionsscheine sind aufgrund der Möglichkeit der Einlösung durch den Gläubiger bzw. einer Ordentlichen Kündigung durch die Emittentin sowie des Eintretens eines Knock-out-Ereignisses variabel. <u>Anpassungen, Kündigung, Marktstörung</u> Bei dem Eintritt bestimmter Ereignisse ist die Emittentin berechtigt, die Optionsbedingungen anzupassen bzw. die Wertpapiere zu kündigen. Tritt eine Marktstörung ein, wird der von der Marktstörung betroffene Tag verschoben und gegebenenfalls bestimmt die Emittentin den relevanten Kurs nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). <u>Anwendbares Recht</u> Die Wertpapiere unterliegen deutschem Recht. <u>Status der Wertpapiere</u> Die Wertpapiere stellen unter sich gleichberechtigte, unbesicherte und bevorrechtigte nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin dar und haben den gleichen Rang wie alle anderen gegenwärtigen oder künftigen unbesicherten und bevorrechtigten nicht nachrangigen Schuldtitel der Emittentin; sie sind jedoch nachrangig gegenüber Verbindlichkeiten der Emittentin, die nach geltenden Rechtsvorschriften vorrangig sind. <u>Beschränkungen der mit den Wertpapieren verbundenen Rechte</u> Entfällt Eine Beschränkung der vorgenannten Rechte aus den Wertpapieren besteht nicht.

C.11	Zulassung zum Handel	Entfällt Eine Zulassung der Wertpapiere zum Handel ist nicht vorgesehen. Die Wertpapiere sollen am 4. Mai 2020 („Beginn des öffentlichen Angebots“) an den folgenden Börsen in den Handel einbezogen werden: - Freiverkehr an der Börse Stuttgart - Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse
C.15	Beeinflussung des Werts des Wertpapiers durch den Wert des Basiswerts	Der Rückzahlungstermin und die Höhe des Rückzahlungsbetrags hängen von der Wertentwicklung des Basiswerts ab. Der Rückzahlungsbetrag wird wie folgt ermittelt: Typ Call: Zuerst wird der Basispreis vom Referenzpreis abgezogen. Anschließend wird das Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und danach, falls die Währung des Basiswerts nicht Euro lautet, in Euro umgerechnet. Notiert der Beobachtungspreis mindestens einmal kleiner oder gleich der Knock-out-Barriere, tritt das „Knock-out-Ereignis“ ein und die Optionsscheine verfallen wertlos. Typ Put: Zuerst wird der Referenzpreis vom Basispreis abgezogen. Anschließend wird das Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und danach, falls die Währung des Basiswerts nicht Euro lautet, in Euro umgerechnet. Notiert der Beobachtungspreis mindestens einmal größer oder gleich der Knock-out-Barriere, tritt das „Knock-out-Ereignis“ ein und die Optionsscheine verfallen wertlos. Der Rückzahlungsbetrag wird am Rückzahlungstermin gezahlt. <u>Definitionen:</u> „Ausübungstag“ ist der unter dem Gliederungspunkt C.16 angegebene Tag. „Bankarbeitstag“ ist ein Tag, an dem TARGET2 in Betrieb ist. „Basispreis“ entspricht dem in der Ausstattungstabelle angegebenen Wert. „Basiswert“ ist die unter dem Gliederungspunkt C.20 angegebene Aktie. „Beobachtungspreis“ ist jeder Kurs des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse an einem Beobachtungstag. „Beobachtungstag“ ist jeder Übliche Handelstag vom Beginn des öffentlichen Angebots bis zum Ausübungstag (jeweils einschließlich). „Bezugsverhältnis“ entspricht dem in der Ausstattungstabelle angegebenen Wert. „Einlösungstermin“ ist jeder erste Bankarbeitstag der Monate März, Juni, September und Dezember eines jeden Jahres, erstmals im September 2020. „Knock-out-Barriere“ entspricht dem in der Ausstattungstabelle angegebenen Wert. „Maßgebliche Börse“ ist die in der Ausstattungstabelle angegebene Börse. „Maßgebliche Terminbörse“ ist die in der Ausstattungstabelle angegebene Terminbörse. „Ordentlicher Kündigungstermin“ ist jeder erste Bankarbeitstag der Monate März, Juni, September und Dezember eines jeden Jahres, erstmals im September 2020. „Referenzpreis“ ist der unter dem Gliederungspunkt C.19 angegebene Kurs des Basiswerts. „Rückzahlungstermin“ ist der unter dem Gliederungspunkt C.16 angegebene Tag. „Üblicher Handelstag“ ist jeder Tag, an dem die Maßgebliche Börse und die Maßgebliche Terminbörse üblicherweise zu ihren üblichen Handelszeiten geöffnet haben. „Währung des Basiswerts“ ist die in der Ausstattungstabelle angegebene Handelswährung des Basiswerts.
C.16	Ausübungstag und Rückzahlungstermin	Ausübungstag ist der Einlösungstermin, zu dem der Gläubiger die Optionsscheine ordnungsgemäß eingelöst hat bzw. der Ordentliche Kündigungstermin, zu dem die Emittentin die Optionsscheine ordnungsgemäß gekündigt hat, bzw. falls ein Knock-out-Ereignis eingetreten ist, der Übliche Handelstag, an dem das Knock-out-Ereignis eingetreten ist. Rückzahlungstermin ist der fünfte Bankarbeitstag nach dem Ausübungstag.

C.17	Abrechnungsverfahren	Die Wertpapiere sind in einer Globalurkunde ohne Zinsschein verbrieft, die bei Clearstream Banking AG hinterlegt ist. Die Lieferung effektiver Einzelurkunden kann während der gesamten Laufzeit nicht verlangt werden. Die Wertpapiere sind als Miteigentumsanteile an der Globalurkunde in Übereinstimmung mit den Bestimmungen und Regeln der Clearstream Banking AG übertragbar.
C.18	Rückgabe der Wertpapiere	Die Emittentin ist verpflichtet, sämtliche gemäß diesen Bedingungen zahlbaren Beträge am Tag der Fälligkeit in der in C.2 genannten Währung zu zahlen. Soweit dieser Tag kein Bankarbeitstag ist, erfolgt die Zahlung am nächsten Bankarbeitstag. Sämtliche zahlbaren Beträge sind von der Emittentin an die Clearstream Banking AG oder deren Order zwecks Gutschrift auf die Konten der jeweiligen Depotbanken zur Weiterleitung an den Gläubiger zu zahlen. Die Emittentin wird durch Leistung an die Clearstream Banking AG oder deren Order von ihrer Zahlungspflicht gegenüber dem Gläubiger befreit.
C.19	Referenzpreis	Der Schlusskurs des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse am Ausübungstag.
C.20	Art des Basiswerts und Ort, an dem Informationen über den Basiswert erhältlich sind	Art: Aktien Basiswert ist die in der Ausstattungstabelle angegebene Aktie mit der zugehörigen ISIN. Informationen zur vergangenen und künftigen Wertentwicklung des Basiswerts sind auf einer allgemein zugänglichen Internetseite veröffentlicht. Sie sind zum Beginn des öffentlichen Angebots unter www.onvista.de abrufbar.

Abschnitt D - Risiken

Der Erwerb der Wertpapiere ist mit verschiedenen Risiken verbunden. Die Emittentin weist ausdrücklich darauf hin, dass die Ausführungen nur die wesentlichen Risiken offenlegen, die mit einer Anlage in die Wertpapiere verbunden sind und die zum Datum des Basisprospekts der Emittentin bekannt waren.

D.2	Wesentliche Risiken in Bezug auf die Emittentin	Risiken ergeben sich aus nachteiligen Entwicklungen für die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage und bestehen in der Gefahr eines unerwarteten zukünftigen Liquiditätsbedarfs beziehungsweise unerwarteter zukünftiger Verluste. Dabei wird in die Ressourcen Liquidität und Kapital unterschieden. Schlagend werdende Risiken können grundsätzlich auf beide Ressourcen wirken. Emittentenrisiko und möglicher Totalverlust des investierten Kapitals Anleger sind dem Risiko der Insolvenz, d.h. einer Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit, der DZ BANK ausgesetzt. Ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals ist möglich. Die nachfolgend aufgeführten <u>übergreifenden Risikofaktoren</u> sind für die DZ BANK Gruppe und die DZ BANK von Bedeutung: - Die DZ BANK Gruppe und die DZ BANK sind markt- und branchenbezogenen Risikofaktoren ausgesetzt, die sich auf die Kapitaladäquanz und die Liquiditätsadäquanz auswirken können. So ist das für die Kreditwirtschaft geltende regulatorische Umfeld unverändert durch sich verschärfende aufsichtsrechtliche Eigenkapital- und Liquiditätsstandards sowie Prozess- und Berichterstattungsanforderungen geprägt. Diese Entwicklungen haben insbesondere Auswirkungen auf das Geschäftsrisiko. Darüber hinaus bestehen bedeutsame gesamtwirtschaftliche Risikofaktoren in wirtschaftlichen Divergenzen
------------	--	---

		im Euro-Raum, in dem vorgesehenen EU-Austritt Großbritanniens, im unverändert anhaltenden Niedrigzinsumfeld, im weiterhin schwierigen Marktumfeld für Teile des Schiffs- und für das Offshore-Finanzierungsgeschäft sowie in einem drohenden globalen Handelskrieg. Die gesamtwirtschaftlichen Risikofaktoren haben im Sektor Bank potenziell negative Auswirkungen insbesondere auf das Kreditrisiko, das Beteiligungsrisiko, das Marktpreisrisiko, das Geschäftsrisiko und das Reputationsrisiko sowie im Sektor Versicherung auf das Marktrisiko, das Gegenparteiausfallrisiko und das Reputationsrisiko. Das nachhaltig niedrige Zinsniveau wird zu Ergebnisbelastungen führen. - Des Weiteren unterliegen die DZ BANK Gruppe und die DZ BANK unternehmensspezifischen Risikofaktoren mit übergreifendem Charakter, die auf mehrere Risikoarten wirken. Dies könnte potenzielle Unzulänglichkeiten des Risikomanagementsystems, mögliche Herabstufungen des Ratings der DZ BANK oder ihrer Tochterunternehmen und die Unwirksamkeit von Sicherungsbeziehungen betreffen. Diese Risiken werden grundsätzlich in der Steuerung berücksichtigt. Die nachfolgend aufgeführten <u>spezifischen Risikofaktoren</u> sind für den <u>Sektor Bank</u> von Bedeutung: - Das Kreditrisiko bezeichnet die Gefahr von Verlusten aus dem Ausfall von Gegenparteien (Kreditnehmer, Emittenten, Kontrahenten) und aus der Migration der Bonität dieser Adressen. - Unter Beteiligungsrisiko wird die Gefahr von Verlusten aufgrund negativer Wertveränderungen jenes Teils des Beteiligungsportfolios verstanden, bei dem die Risiken nicht im Rahmen anderer Risikoarten berücksichtigt werden. - Das Marktpreisrisiko des Sektors Bank einschließlich der DZ BANK setzt sich aus dem Marktpreisrisiko im engeren Sinne und dem Marktliquiditätsrisiko zusammen. - Das baupartechnische Risiko umfasst die beiden Komponenten Neugeschäftsrisiko und Kollektivrisiko. Beim Neugeschäftsrisiko handelt es sich um die Gefahr negativer Auswirkungen aufgrund möglicher Abweichungen vom geplanten Neugeschäftsvolumen. Das Kollektivrisiko bezeichnet die Gefahr negativer Auswirkungen, die sich aufgrund anhaltender und signifikanter nicht zinsinduzierter Verhaltensänderungen der Kunden durch Abweichungen der tatsächlichen von der prognostizierten Entwicklung des Bausparkollektivs ergeben können. - Das Geschäftsrisiko bezeichnet die Gefahr von Verlusten aus Ergebnisschwankungen, die sich bei gegebener Geschäftsstrategie ergeben können und nicht durch andere Risikoarten abgedeckt sind. Insbesondere umfasst dies die Gefahr, dass den Verlusten aufgrund von Veränderungen wesentlicher Rahmenbedingungen (zum Beispiel regulatorisches Umfeld, Wirtschafts- und Produktumfeld, Kundenverhalten, Wettbewerbssituation) operativ nicht begegnet werden kann. - Das Reputationsrisiko bezeichnet die Gefahr von Verlusten aus Ereignissen, die das Vertrauen in die Unternehmen des Sektors Bank oder in die angebotenen Produkte und Dienstleistungen insbesondere bei Kunden (hierzu zählen auch die Volksbanken und Raiffeisenbanken), Anteilseignern, Mitarbeitern, auf dem Arbeitsmarkt, in der Öffentlichkeit und bei der Aufsicht beschädigen. - In enger Anlehnung an die bankaufsichtsrechtliche Definition versteht die DZ BANK unter operationellem Risiko die Gefahr von Verlusten, die durch menschliches Verhalten, technologisches Versagen, Prozess- oder Projektmanagementschwächen oder externe Ereignisse hervorgerufen werden. Das Rechtsrisiko ist in dieser Definition eingeschlossen. Die nachfolgend aufgeführten <u>spezifischen Risikofaktoren</u> sind für den <u>Sektor Versicherung</u> von Bedeutung: - Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet die Gefahr, dass bedingt durch Zufall,
--	--	--

		Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht. Es wird gemäß Solvency II in die folgenden Kategorien unterteilt: - Versicherungstechnisches Risiko Leben - Versicherungstechnisches Risiko Gesundheit - Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben. - Das Marktrisiko bezeichnet die Gefahr, die sich aus Schwankungen in der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise für Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergibt, die den Wert der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Unternehmens beeinflussen. Es spiegelt die strukturelle Inkongruenz zwischen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten insbesondere in Hinblick auf deren Laufzeit angemessen wider. - Das Gegenparteiausfallrisiko trägt möglichen Verlusten Rechnung, die sich aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien und Schuldner von Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen während der folgenden 12 Monate ergeben. Es deckt risikomindernde Verträge wie Rückversicherungsvereinbarungen, Verbriefungen und Derivate sowie Forderungen gegenüber Vermittlern und alle sonstigen Kreditrisiken ab, soweit sie nicht anderweitig in der Risikomessung berücksichtigt werden. Das Gegenparteiausfallrisiko berücksichtigt die akzessorischen oder sonstigen Sicherheiten, die von dem oder für das Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen gehalten werden, und die damit verbundenen Risiken. - Das Reputationsrisiko bezeichnet die Gefahr eines Verlustes, der sich aus einer möglichen Beschädigung der Reputation der R+V oder der gesamten Branche infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (zum Beispiel bei Kunden, Geschäftspartnern, Aktionären, Behörden, Medien) ergeben könnte. - Das operationelle Risiko bezeichnet die Gefahr von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder aus mitarbeiter- oder systembedingten oder externen Vorfällen. Rechtsrisiken sind hierin eingeschlossen. Rechtsrisiken können insbesondere aus Änderungen rechtlicher Rahmenbedingungen (Gesetze und Rechtsprechung), Veränderungen der behördlichen Auslegung und aus Änderungen des Geschäftsumfelds resultieren. - Grundsätzlich werden alle Unternehmen, die der aufsichtsrechtlichen R+V Versicherung AG Versicherungsgruppe angehören, in die Berechnung der Gruppensolvabilität einbezogen. Dies gilt auch für Unternehmen aus anderen Finanzsektoren, zu denen im Wesentlichen Pensionskassen und Pensionsfonds zur betrieblichen Altersvorsorge zählen.
D.6	Wesentliche Risiken in Bezug auf die Wertpapiere	<u>Risiko im Zusammenhang mit dem Rückzahlungsprofil der Wertpapiere</u> Das Risiko der Struktur der Optionsscheine besteht darin, dass der Rückzahlungstermin und die Höhe des Rückzahlungsbetrags an die Wertentwicklung des Basiswerts gebunden sind. Die Wertentwicklung des Basiswerts kann im Laufe der Zeit schwanken bzw. sich nicht entsprechend den Erwartungen des Anlegers entwickeln. Diese Ausgestaltung beinhaltet für den Anleger das Risiko, dass das eingesetzte Kapital nicht in allen Fällen in voller Höhe zurückgezahlt wird. Der Kapitalverlust kann ein erhebliches Ausmaß annehmen, so dass ein Totalverlust entstehen kann. Ein Totalverlust würde eintreten, falls der Referenzpreis den Basispreis erreicht oder unterschreitet (Typ Call) bzw. erreicht oder überschreitet (Typ Put). Selbst wenn kein Kapitalverlust eintritt, besteht das Risiko, dass die Rendite einer Kapitalmarktanlage mit vergleichbarer Laufzeit (bezogen auf den entsprechenden Einlösungstermin) und marktüblicher Verzinsung nicht erreicht wird. Dies kann insbesondere dann der Fall sein, wenn der Referenzpreis keine hinreichend positive (Typ Call) bzw. negative (Typ Put) Wertentwicklung (verglichen mit dem Basispreis) aufweist. Zudem partizipiert der

		Anleger grundsätzlich nicht an normalen Ausschüttungen (z.B. Dividenden) aus dem Basiswert. Es gibt keine Garantie, dass sich der Basiswert entsprechend den Erwartungen des Anlegers entwickeln wird. Darüber hinaus kann es innerhalb der Laufzeit der Optionsscheine zu einem Knock-out-Ereignis kommen. Dies ist dann der Fall, wenn ein Beobachtungspreis die Knock-out-Barriere erreicht oder unterschreitet (Typ Call) bzw. erreicht oder überschreitet (Typ Put). Tritt ein solches Knock-out-Ereignis ein, verfallen die Optionsscheine ohne weiteres Tätigwerden des Anlegers wertlos. In diesem Fall besteht für den Anleger das Risiko eines Totalverlusts. In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass sich der Basispreis der Optionsscheine täglich verändern kann, wobei er in der Regel bei Optionsscheinen (Typ Call) erhöht und bei Optionsscheinen (Typ Put) vermindert wird. Darüber hinaus wird die Knock-out-Barriere täglich so angepasst, dass sie jeweils dem veränderten Basispreis entspricht. Zudem sollte der Anleger beachten, dass es auch außerhalb der üblichen Handelszeiten der Optionsscheine zu einem Knock-out-Ereignis kommen kann, wenn die Handelszeiten des Basiswerts von den üblichen Handelszeiten der Optionsscheine abweichen. Bei den Optionsscheinen ist die Laufzeit grundsätzlich unbefristet. Die Emittentin ist jedoch berechtigt, die Optionsscheine zu bestimmten Ordentlichen Kündigungsterminen ordentlich zu kündigen. In diesem Fall kann nicht darauf vertraut werden, dass sich der Kurs der Optionsscheine rechtzeitig bis zum Zeitpunkt des Ordentlichen Kündigungstermins gemäß den Erwartungen des Anlegers entwickeln wird. Zudem kann der Anleger die Optionsscheine nur zu bestimmten Terminen einlösen. Nimmt er den jeweiligen Termin nicht wahr, verlängert sich für ihn die Laufzeit der Optionsscheine bis zum nächsten möglichen Einlösungstermin. Daher eignen sich die Optionsscheine nur für Anleger, die die betreffenden Risiken einschätzen und entsprechende Verluste tragen können. Es besteht damit ein Risiko für den Anleger bezüglich der Dauer seines Investments. <u>Risiko von Kursschwankungen oder Marktpreisrisiken infolge der basiswertabhängigen Struktur</u> Eine bestimmte Kursentwicklung wird nicht garantiert. Die Kursentwicklung der Wertpapiere in der Vergangenheit stellt keine Garantie für eine zukünftige Kursentwicklung dar. Das Kursrisiko kann sich bei einer Veräußerung während der Laufzeit realisieren. Die Kursentwicklung der Wertpapiere ist während der Laufzeit in erster Linie vom Kurs des Basiswerts abhängig. Bei einer Veräußerung der Wertpapiere während der Laufzeit kann der erzielte Verkaufspreis der Wertpapiere daher unterhalb des Erwerbspreises liegen. <u>Sonstige Marktpreisrisiken</u> Bei den Optionsscheinen handelt es sich um neu begebene Wertpapiere. Ab dem Beginn des öffentlichen Angebots beabsichtigt die Emittentin unter normalen Marktbedingungen, börsentäglich zu den üblichen Handelszeiten auf Anfrage unverbindliche An- und Verkaufskurse (Geld- und Briefkurse) für die Wertpapiere zu stellen. Die Emittentin ist jedoch nicht verpflichtet, tatsächlich An- und Verkaufskurse für die Wertpapiere zu stellen und übernimmt keine Rechtspflicht hinsichtlich der Höhe oder des Zustandekommens derartiger Kurse. Die Emittentin bestimmt die An- und Verkaufskurse mittels marktüblicher Preisbildungsmodelle unter Berücksichtigung der Marktpreisrisiken. Bei besonderen Marktsituationen kann es jedoch durch die Berücksichtigung einer erhöhten Risikoprämie zu zusätzlichen Aufschlägen bei den Wertpapieren kommen. Die gestellten An- und Verkaufskurse können dementsprechend vom rechnerischen Wert der Wertpapiere zum jeweiligen Zeitpunkt abweichen. Zwischen den gestellten An- und Verkaufskursen liegt in der Regel eine Spanne, d.h. der Ankaukurs liegt
--	--	--

		regelmäßig unter dem Verkaufskurs. Diese Spanne kann sich insbesondere durch die Ordergrößen, die Liquidität des Basiswerts oder die Handelbarkeit benötigter Absicherungsinstrumente verändern und kann sich insbesondere außerhalb der üblichen Handelszeiten der Maßgeblichen Börse des Basiswerts erhöhen. Auch wenn die Wertpapiere in den Freiverkehr einbezogen werden sollen, gibt es keine Gewissheit dahingehend, dass sich ein aktiver öffentlicher Markt für die Wertpapiere entwickeln wird oder dass diese Einbeziehung aufrechterhalten wird. Je weiter der Kurs des Basiswerts sinkt (Typ Call) bzw. steigt (Typ Put) und somit gegebenenfalls der Kurs der Wertpapiere sinkt und/oder andere negative Faktoren zum Tragen kommen, desto stärker kann mangels Nachfrage die Handelbarkeit der Wertpapiere eingeschränkt sein. <u>Liquiditätsrisiko im Zusammenhang mit dem Platzierungsvolumen</u> Die Liquidität der Wertpapiere hängt von dem tatsächlich verkauften Emissionsvolumen ab. Sollte das platzierte Volumen gering ausfallen, kann dies nachteilige Auswirkungen auf die Liquidität der Wertpapiere haben. Dies kann dazu führen, dass der Anleger die Wertpapiere nicht jederzeit oder nicht jederzeit zu angemessenen Marktpreisen veräußern kann. <u>Risiko im Zusammenhang mit Anpassungen</u> Die Wertpapiere enthalten Anpassungsregelungen. Diese berechtigen die Emittentin, nach Eintritt von in den Optionsbedingungen näher beschriebenen Ereignissen, die einen verwässernden oder werterhöhenden Einfluss auf den wirtschaftlichen Wert des Basiswerts haben können bzw. die für die Bewertung der Wertpapiere wesentlich sein können, Anpassungen z.B. in Form der Ersetzung des Basiswerts vorzunehmen. Anpassungen können sich wirtschaftlich nachteilig auf den Kurs der Wertpapiere und/oder das Rückzahlungsprofil auswirken. In bestimmten Fällen kann die Emittentin die Wertpapiere auch kündigen. Diese Möglichkeit besteht insbesondere im Fall von in den Optionsbedingungen näher definierten Änderungen der Rechtsgrundlage oder in Fällen, in denen andere geeignete Anpassungsmaßnahmen aus Sicht der Emittentin nicht in Betracht kommen. Im Fall einer Kündigung der Wertpapiere kann der Kündigungsbetrag unter dem Erwerbspreis liegen und der Anleger ist dem Risiko einer ungünstigen Wiederanlage ausgesetzt. <u>Bail-in-Instrument und andere Abwicklungsinstrumente</u> <i>Einheitliche Vorschriften und einheitliches Verfahren für die Abwicklung</i> Die Verordnung (EU) Nr. 806/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Juli 2014 zur Festlegung einheitlicher Vorschriften und eines einheitlichen Verfahrens für die Abwicklung von Kreditinstituten und bestimmten Wertpapierfirmen im Rahmen eines einheitlichen Abwicklungsmechanismus und eines einheitlichen Abwicklungsfonds („SRM-Verordnung“) sieht unter anderem für den Ausschuss für die einheitliche Abwicklung (Single Resolution Board - „SRB“) eine Reihe von Abwicklungsinstrumenten und Abwicklungsbefugnissen vor. Dazu gehört die Befugnis, (i) den Geschäftsbetrieb oder einzelne Geschäftsbereiche zu veräußern oder mit einer anderen Bank zusammenzulegen (Instrument der Unternehmensveräußerung) oder (ii) ein Brückeninstitut zu gründen, das wichtige Funktionen, Rechte oder Verbindlichkeiten übernehmen soll (Instrument des Brückeninstituts). Des Weiteren zählt hierzu unter anderem die Befugnis (iii) werthaltige von wertgeminderten oder ausfallgefährdeten Vermögenswerten (Instrument der Ausgliederung von Vermögenswerten) zu trennen oder (iv) die in Artikel 3 Absatz (1) Nr. 49 und 51 SRM-Verordnung definierten berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten der Emittentin, einschließlich jener Verbindlichkeiten unter den prospektgegenständlichen Wertpapieren, auch möglicherweise dauerhaft, herabzuschreiben oder in Eigenkapital der Emittentin oder eines anderen Rechtsträgers umzuwandeln („Bail-in-Instrument“) oder (v) die Emissionsbedingungen der
--	--	--

		prospektgegenständlichen Wertpapiere zu ändern. Im Fall einer Abwicklung der Emittentin setzt die deutsche Abwicklungsbehörde alle die an sie gerichteten und die Abwicklung betreffenden Beschlüsse des SRB um. Für diese Zwecke übt die deutsche Abwicklungsbehörde - im Rahmen der SRM-Verordnung - die ihr nach dem Gesetz zur Sanierung und Abwicklung von Instituten und Finanzgruppen vom 10. Dezember 2014, in der jeweils gültigen Fassung, zustehenden Befugnisse im Einklang mit den im deutschen Recht vorgesehenen Bedingungen aus. Hierbei ist die deutsche Abwicklungsbehörde u.a. befugt, Zahlungsverpflichtungen der Emittentin auszusetzen oder die Bedingungen der prospektgegenständlichen Wertpapiere zu ändern. In diesem Zusammenhang wurde mit der Richtlinie (EU) 2017/2399 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2017 zur Änderung der Richtlinie 2014/59/EU im Hinblick auf den Rang unbesicherter Schuldtitel in der Insolvenzrangfolge („Änderungsrichtlinie“), die mit dem Gesetz zur Ausübung von Optionen der EU-Prospektverordnung und zur Anpassung weiterer Finanzmarktgesetze zum 21. Juli 2018 in nationales Recht umgesetzt wurde (§ 46f (5) bis (7) KWG), eine neue Kategorie nicht bevorrechtigter nicht nachrangiger Schuldtitel geschaffen, die in der Insolvenzrangfolge vor Eigenkapitalinstrumenten und anderen nachrangigen Verbindlichkeiten in Form von Kapitalinstrumenten des zusätzlichen Kernkapitals sowie des Ergänzungskapitals, aber nach anderen aufgrund von geltenden Rechtsvorschriften vorrangigen Verbindlichkeiten eingereiht sind. Zu diesen vorrangigen Verbindlichkeiten zählen unter anderem die prospektgegenständlichen Wertpapiere. Das Bail-in-Instrument wird auf die prospektgegenständlichen Wertpapiere folglich in umgekehrter Insolvenzrangfolge erst zur Anwendung kommen, nachdem es bereits auf die neue Kategorie der nicht bevorrechtigten nicht nachrangigen Schuldtitel angewendet wurde. Nach den anwendbaren gesetzlichen Regelungen kann das Bail-in-Instrument auf alle unbesicherten Schuldtitel, d.h. nicht strukturierte wie strukturierte Schuldtitel, zu denen die prospektgegenständlichen Wertpapiere zählen, zudem erst angewendet werden, nachdem bereits Verluste auf Anteile an der Emittentin und andere Eigenkapitalinstrumente zugewiesen wurden. Es gibt jedoch keine Gewissheit, dass die Emittentin jederzeit über ausreichende Eigenkapitalinstrumente oder andere vorrangig heranzuziehende Schuldtitel verfügt, um zu verhindern, dass das Bail-in-Instrument auf die prospektgegenständlichen Wertpapiere angewendet wird. Die beschriebenen regulatorischen Maßnahmen und die Rangstellung der prospektgegenständlichen Wertpapiere können die Rechte der Gläubiger der prospektgegenständlichen Wertpapiere erheblich negativ beeinflussen, einschließlich des Verlusts des gesamten oder eines wesentlichen Teils ihres Investments, und nachteilige Auswirkungen auf den Marktwert der prospektgegenständlichen Wertpapiere haben, und zwar auch bereits im Vorfeld einer Abwicklung oder eines Insolvenzverfahrens. <u>Risiko eines Interessenkonflikts</u> Bestimmte Geschäftsaktivitäten der Emittentin in dem Basiswert können sich auf den Kurs der Wertpapiere negativ auswirken. Im Zusammenhang mit der Ausübung von Rechten und/oder Pflichten der Emittentin, die sich auf die Berechnung von zahlbaren Beträgen beziehen, können ferner Interessenkonflikte
--	--	--

		auftreten. Darüber hinaus können sich für den Anleger folgende Risiken ergeben: - Risiko aus dem Basiswert - Transaktionskosten - Zusätzliches Verlustpotenzial bei Kreditaufnahme des Anlegers für den Erwerb der Wertpapiere - Einfluss von Absicherungsmöglichkeiten der Emittentin - Einfluss von Risiko ausschließenden oder Risiko einschränkenden Geschäften des Anlegers - Risiko eines Steuereinbehalts nach den US-amerikanischen Regelungen - Zusätzliches Verlustpotenzial bei einem Basiswert in Fremdwährung
--	--	--

Abschnitt E - Angebot		
E.2b	Gründe für das Angebot	Entfällt, da Gewinnerzielung. Die Emittentin ist in der Verwendung der Erlöse aus der Ausgabe der Wertpapiere frei.
E.3	Beschreibung der Angebots-konditionen	Der anfängliche Emissionspreis der Wertpapiere wird vor dem Beginn des öffentlichen Angebots und anschließend fortlaufend festgelegt. Der anfängliche Emissionspreis ist in der Ausstattungstabelle angegeben. Das öffentliche Angebot endet mit Laufzeitende, spätestens jedoch am 28. Mai 2020. Sowohl der anfängliche Emissionspreis der Wertpapiere als auch die während der Laufzeit von der Emittentin gestellten An- und Verkaufspreise basieren auf internen Preisbildungsmodellen der Emittentin. In diesen Preisen sind grundsätzlich Kosten enthalten, die u.a. die Kosten der Emittentin für die Strukturierung der Wertpapiere, für die Risikoabsicherung der Emittentin und für den Vertrieb abdecken. Valuta: 6. Mai 2020 Als Zahlstelle fungiert die DZ BANK.
E.4	Interessen sowie Interessenkonflikte von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission / dem Angebot beteiligt sind	Die Emittentin und/oder ihre Geschäftsführungsmitglieder oder die mit der Emission der Wertpapiere befassten Angestellten können bei Emissionen unter dem Basisprospekt durch anderweitige Investitionen oder Tätigkeiten jederzeit in einen Interessenkonflikt in Bezug auf die Wertpapiere bzw. die Emittentin geraten, was unter Umständen Auswirkungen auf die Wertpapiere haben kann.

E.7	Schätzung der Kosten, die dem Anleger von der Emittentin oder dem Anbieter in Rechnung gestellt werden	Der Anleger kann die Wertpapiere zu dem in E.3 angegebenen anfänglichen Emissionspreis erwerben. Der anfängliche Emissionspreis wird vor dem Beginn des öffentlichen Angebots und anschließend fortlaufend festgelegt.
------------	---	--

Ausstattungstabelle

ISIN	Basiswert	ISIN des Basiswerts	Währung des Basiswerts	Anfänglicher Emissionspreis in EUR	Typ Call / Put	Knock-out-Barriere in Währung des Basiswerts*	Basispreis in Währung des Basiswerts*	Bezugsverhältnis	Maßgebliche Börse	Maßgebliche Terminbörse
C.1	C.20	C.20	C.15	E.3	C.15	C.15	C.15	C.15	C.15	C.15
DE000DFH46M1	Aareal Bank AG	DE0005408116	EUR	0,037	Call	14,4500	14,4500	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH46N9	Adidas AG	DE000A1EWWW0	EUR	1,719	Call	197,6620	197,6620	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH46P4	Adidas AG	DE000A1EWWW0	EUR	0,537	Call	209,4790	209,4790	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH46Q2	Adidas AG	DE000A1EWWW0	EUR	0,107	Call	213,7760	213,7760	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH46R0	Aegon NV	NL0000303709	EUR	0,060	Put	2,4650	2,4650	1,000	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DFH46S8	Airbus SE	NL0000235190	EUR	0,777	Call	54,3900	54,3900	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFH46T6	Airbus SE	NL0000235190	EUR	0,466	Call	57,4980	57,4980	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFH46U4	Airbus SE	NL0000235190	EUR	0,311	Call	59,0520	59,0520	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFH46V2	Airbus SE	NL0000235190	EUR	0,155	Call	60,6060	60,6060	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFH46W0	Aixtron SE	DE000A0WMPJ6	EUR	0,221	Put	9,0540	9,0540	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFH46X8	Aixtron SE	DE000A0WMPJ6	EUR	0,442	Put	9,2750	9,2750	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFH46Y6	Allianz SE	DE0008404005	EUR	0,087	Call	172,6620	172,6620	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH46Z3	Allianz SE	DE0008404005	EUR	4,772	Put	221,2510	221,2510	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH4609	Amadeus Fire AG	DE0005093108	EUR	0,456	Call	86,5930	86,5930	0,100	XETRA	-/-
DE000DFH4617	ArcelorMittal SA	LU1598757687	EUR	0,026	Call	10,0920	10,0920	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DFH4625	ArcelorMittal SA	LU1598757687	EUR	0,518	Put	15,5270	15,5270	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DFH4633	Aroundtown SA	LU1673108939	EUR	0,126	Call	4,9300	4,9300	1,000	XETRA	-/-
DE000DFH4641	ASML Holding NV	NL0010273215	EUR	13,936	Put	418,0880	418,0880	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX

DE000DFH4658	Aumann AG	DE000A2DAM03	EUR	0,027	Call	10,4230	10,4230	0,100	XETRA	-/-
DE000DFH4666	Aumann AG	DE000A2DAM03	EUR	0,535	Put	16,0350	16,0350	0,100	XETRA	-/-
DE000DFH4674	Aurubis AG	DE0006766504	EUR	2,883	Put	76,8720	76,8720	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH4682	AXA SA	FR0000120628	EUR	0,041	Put	16,7140	16,7140	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFH4690	Baidu Inc	US0567521085	USD	0,231	Call	97,7790	97,7790	0,100	NASDAQ	CHICAGO BOARD OPTIONS EXCHANGE
DE000DFH47A4	Banco Bilbao Vizcaya Argentaria SA	ES0113211835	EUR	0,150	Put	3,1580	3,1580	1,000	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DFH47B2	BASF SE	DE000BASF111	EUR	0,024	Put	48,0020	48,0020	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH47C0	BASF SE	DE000BASF111	EUR	0,119	Put	48,9570	48,9570	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH47D8	BASF SE	DE000BASF111	EUR	2,388	Put	71,6450	71,6450	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH47E6	Bayer AG	DE000BAY0017	EUR	0,155	Call	60,2600	60,2600	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH47F3	Bayer AG	DE000BAY0017	EUR	0,031	Call	61,4960	61,4960	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH47G1	Bayer AG	DE000BAY0017	EUR	1,700	Put	78,8010	78,8010	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH47H9	Bayer AG	DE000BAY0017	EUR	2,472	Put	86,5270	86,5270	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH47J5	Bayer AG	DE000BAY0017	EUR	3,090	Put	92,7080	92,7080	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH47K3	Bechtle AG	DE0005158703	EUR	0,337	Call	131,3330	131,3330	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH47L1	Beiersdorf AG	DE0005200000	EUR	0,048	Call	95,2610	95,2610	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH47M9	Bilfinger SE	DE0005909006	EUR	0,085	Call	16,1310	16,1310	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH47N7	BMW AG St	DE0005190003	EUR	0,139	Call	54,1080	54,1080	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH47P2	BMW AG St	DE0005190003	EUR	0,028	Call	55,2180	55,2180	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH47Q0	BMW AG St	DE0005190003	EUR	0,028	Put	55,7720	55,7720	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH47R8	BMW AG St	DE0005190003	EUR	1,526	Put	70,7560	70,7560	0,100	XETRA	EUREX

DE000DFH47S6	BMW AG St	DE0005190003	EUR	2,497	Put	80,4680	80,4680	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH47T4	BMW AG St	DE0005190003	EUR	2,775	Put	83,2430	83,2430	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH47U2	BMW AG Vz	DE0005190037	EUR	0,225	Call	42,6930	42,6930	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH47V0	BNP Paribas SA	FR0000131104	EUR	0,074	Put	30,4920	30,4920	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFH47W8	CANCOM SE	DE0005419105	EUR	0,115	Call	44,9480	44,9480	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH47X6	CECONOMY AG	DE0007257503	EUR	0,121	Call	2,2970	2,2970	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFH47Y4	CECONOMY AG	DE0007257503	EUR	0,060	Call	2,3580	2,3580	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFH47Z1	CEWE Stiftung & Co KGaA	DE0005403901	EUR	0,475	Call	90,2500	90,2500	0,100	XETRA	-/-
DE000DFH4708	CEWE Stiftung & Co KGaA	DE0005403901	EUR	0,475	Put	99,7500	99,7500	0,100	XETRA	-/-
DE000DFH4716	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	0,089	Call	3,4590	3,4590	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFH4724	Compagnie de Saint Gobain SA	FR0000125007	EUR	0,063	Call	24,5070	24,5070	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFH4732	Continental AG	DE0005439004	EUR	0,403	Call	76,6180	76,6180	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH4740	Continental AG	DE0005439004	EUR	0,202	Call	78,6340	78,6340	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH4757	Continental AG	DE0005439004	EUR	0,040	Call	80,2470	80,2470	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH4765	Continental AG	DE0005439004	EUR	3,629	Put	116,9430	116,9430	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH4773	Continental AG	DE0005439004	EUR	4,033	Put	120,9750	120,9750	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH4781	Covestro AG	DE0006062144	EUR	0,078	Put	32,0260	32,0260	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH4799	Covestro AG	DE0006062144	EUR	1,562	Put	46,8680	46,8680	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH48A2	Credit Agricole SA	FR0000045072	EUR	0,568	Call	7,0050	7,0050	1,000	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFH48B0	Credit Agricole SA	FR0000045072	EUR	0,189	Put	7,7620	7,7620	1,000	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFH48C8	CropEnergies AG	DE000A0LAUP1	EUR	0,368	Call	6,9830	6,9830	1,000	XETRA	-/-

DE000DFH48D6	Daimler AG	DE0007100000	EUR	0,422	Call	28,2490	28,2490	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH48E4	Daimler AG	DE0007100000	EUR	0,162	Call	30,8470	30,8470	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH48F1	Daimler AG	DE0007100000	EUR	0,081	Call	31,6580	31,6580	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH48G9	Daimler AG	DE0007100000	EUR	0,747	Put	39,9380	39,9380	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH48H7	Daimler AG	DE0007100000	EUR	1,461	Put	47,0820	47,0820	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH48J3	Daimler AG	DE0007100000	EUR	1,624	Put	48,7050	48,7050	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH48K1	Danone SA	FR0000120644	EUR	0,159	Call	62,0880	62,0880	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFH48L9	Delivery Hero SE	DE000A2E4K43	EUR	0,195	Call	75,9040	75,9040	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH48M7	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	0,349	Call	6,6220	6,6220	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFH48N5	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	0,174	Call	6,7960	6,7960	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFH48P0	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	0,035	Call	6,9350	6,9350	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFH48Q8	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	0,035	Put	7,0050	7,0050	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFH48R6	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	3,137	Put	10,1070	10,1070	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFH48S4	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	3,485	Put	10,4550	10,4550	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFH48T2	Deutsche Beteiligungs AG	DE000A1TNUT7	EUR	0,159	Call	30,1860	30,1860	0,100	XETRA	-/-
DE000DFH48U0	Deutsche Börse AG	DE0005810055	EUR	0,072	Call	143,7030	143,7030	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH48V8	Deutsche Börse AG	DE0005810055	EUR	3,972	Put	184,1420	184,1420	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH48W6	Deutsche Börse AG	DE0005810055	EUR	7,221	Put	216,6380	216,6380	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH48X4	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	0,208	Call	8,1110	8,1110	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFH48Y2	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	0,042	Call	8,2770	8,2770	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFH48Z9	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	0,208	Put	8,5270	8,5270	1,000	XETRA	EUREX

DE000DFH4807	Deutsche Pfandbriefbank AG	DE0008019001	EUR	0,170	Call	6,6480	6,6480	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFH4815	Deutsche Post AG	DE0005552004	EUR	0,069	Call	26,9340	26,9340	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH4823	Deutsche Post AG	DE0005552004	EUR	1,381	Put	41,4380	41,4380	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH4831	Deutsche Telekom AG	DE0005557508	EUR	0,338	Call	13,1770	13,1770	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFH4849	Deutsche Telekom AG	DE0005557508	EUR	0,068	Call	13,4470	13,4470	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFH4856	Deutsche Telekom AG	DE0005557508	EUR	6,758	Put	20,2730	20,2730	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFH4864	Deutsche Wohnen SE	DE000A0HN5C6	EUR	0,092	Call	35,8650	35,8650	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH4872	Dialog Semiconductor PLC	GB0059822006	EUR	0,074	Call	28,8500	28,8500	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH4880	Dialog Semiconductor PLC	GB0059822006	EUR	1,480	Put	44,3850	44,3850	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH4898	Dürr AG	DE0005565204	EUR	0,108	Call	20,4540	20,4540	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH49A0	Dürr AG	DE0005565204	EUR	0,054	Call	20,9920	20,9920	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH49B8	Dürr AG	DE0005565204	EUR	1,292	Put	34,4480	34,4480	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH49C6	DWS Group GmbH & Co KGaA	DE000DWS1007	EUR	0,150	Call	28,5270	28,5270	0,100	XETRA	-/-
DE000DFH49D4	DWS Group GmbH & Co KGaA	DE000DWS1007	EUR	0,075	Call	29,2770	29,2770	0,100	XETRA	-/-
DE000DFH49E2	DWS Group GmbH & Co KGaA	DE000DWS1007	EUR	0,150	Put	31,5290	31,5290	0,100	XETRA	-/-
DE000DFH49F9	DWS Group GmbH & Co KGaA	DE000DWS1007	EUR	1,802	Put	48,0450	48,0450	0,100	XETRA	-/-
DE000DFH49G7	E.ON SE	DE000ENAG999	EUR	0,045	Call	9,0360	9,0360	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFH49H5	EDF SA	FR0010242511	EUR	0,182	Call	7,0810	7,0810	1,000	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFH49J1	ElringKlinger AG	DE0007856023	EUR	0,127	Call	4,9630	4,9630	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFH49K9	ElringKlinger AG	DE0007856023	EUR	3,054	Put	8,1440	8,1440	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFH49L7	Engie SA	FR0010208488	EUR	0,255	Call	9,9430	9,9430	1,000	EURONEXT PARIS	EUREX

DE000DFH49M5	EssilorLuxottica SA	FR0000121667	EUR	0,285	Call	111,0770	111,0770	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFH49N3	Evotec SE	DE0005664809	EUR	0,058	Call	22,5710	22,5710	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH49P8	Fraport AG	DE0005773303	EUR	0,202	Call	38,2950	38,2950	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH49Q6	Fraport AG	DE0005773303	EUR	0,101	Call	39,3020	39,3020	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH49R4	Freenet AG	DE000A022Z25	EUR	0,044	Call	17,1700	17,1700	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH49S2	Freenet AG	DE000A022Z25	EUR	0,881	Put	26,4150	26,4150	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH49T0	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	EUR	0,036	Call	71,7400	71,7400	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH49U8	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	EUR	1,983	Put	91,9280	91,9280	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH49V6	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	EUR	3,605	Put	108,1500	108,1500	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH49W4	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	EUR	0,100	Call	39,0050	39,0050	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH49X2	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	EUR	0,020	Call	39,8050	39,8050	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH49Y0	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	EUR	1,100	Put	51,0060	51,0060	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH49Z7	GEA Group AG	DE0006602006	EUR	0,052	Call	20,4510	20,4510	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH4906	GFT Technologies AG	DE0005800601	EUR	0,440	Call	8,3650	8,3650	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFH4914	GRENKE AG	DE000A161N30	EUR	0,331	Call	62,7950	62,7950	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH4922	Hannover Rück SE	DE0008402215	EUR	0,362	Put	148,3180	148,3180	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH4930	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	0,022	Call	43,1780	43,1780	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH4948	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	0,022	Put	43,6120	43,6120	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH4955	Hella GmbH & Co KGaA	DE000A13SX22	EUR	0,174	Call	33,0510	33,0510	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH4963	Hella GmbH & Co KGaA	DE000A13SX22	EUR	0,087	Call	33,9200	33,9200	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH4971	Hella GmbH & Co KGaA	DE000A13SX22	EUR	2,087	Put	55,6640	55,6640	0,100	XETRA	EUREX

DE000DFH4989	HelloFresh SE	DE000A161408	EUR	0,815	Call	31,7950	31,7950	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFH4997	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	EUR	0,041	Call	81,4810	81,4810	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH5AA0	Hochtief AG	DE0006070006	EUR	0,362	Call	68,7090	68,7090	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH5AB8	Hochtief AG	DE0006070006	EUR	0,181	Call	70,5170	70,5170	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH5AC6	Hochtief AG	DE0006070006	EUR	1,085	Put	83,1740	83,1740	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH5AD4	Hochtief AG	DE0006070006	EUR	4,340	Put	115,7200	115,7200	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH5AE2	Hugo Boss AG	DE000A1PHFF7	EUR	0,065	Call	25,1650	25,1650	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH5AF9	Hypoport AG	DE0005493365	EUR	1,641	Put	344,6630	344,6630	0,100	XETRA	-/-
DE000DFH5AG7	Iberdrola SA	ES0144580Y14	EUR	0,232	Call	9,0410	9,0410	1,000	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DFH5AH5	Inditex SA	ES0148396007	EUR	0,061	Call	23,7270	23,7270	0,100	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DFH5AJ1	INDUS Holding AG	DE0006200108	EUR	0,860	Put	37,2780	37,2780	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH5AK9	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	0,439	Call	17,1020	17,1020	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFH5AL7	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	0,088	Call	17,4530	17,4530	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFH5AM5	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	4,385	Put	21,9260	21,9260	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFH5AN3	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	8,771	Put	26,3120	26,3120	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFH5AP8	Jenoptik AG	DE000A2NB601	EUR	0,048	Call	18,5400	18,5400	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH5AQ6	Jenoptik AG	DE000A2NB601	EUR	1,141	Put	30,4240	30,4240	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH5AR4	Jungheinrich AG Vz	DE0006219934	EUR	0,041	Call	16,1660	16,1660	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH5AS2	Jungheinrich AG Vz	DE0006219934	EUR	0,041	Put	16,9950	16,9950	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH5AT0	K+S AG	DE000KSAG888	EUR	0,153	Put	6,2770	6,2770	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFH5AU8	KION Group AG	DE000KGX8881	EUR	0,117	Call	45,7670	45,7670	0,100	XETRA	EUREX

DE000DFH5AV6	Klöckner & Co SE	DE000KC01000	EUR	0,094	Call	3,6710	3,6710	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFH5AW4	Koenig & Bauer AG	DE0007193500	EUR	0,566	Put	24,5050	24,5050	0,100	XETRA	-/-
DE000DFH5AX2	L'Oreal SA	FR0000120321	EUR	0,647	Call	252,2810	252,2810	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFH5AY0	Lanxess AG	DE0005470405	EUR	0,023	Call	45,6160	45,6160	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH5AZ7	Lanxess AG	DE0005470405	EUR	0,023	Put	46,0740	46,0740	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH5A07	Lanxess AG	DE0005470405	EUR	0,917	Put	55,0140	55,0140	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH5A15	Lanxess AG	DE0005470405	EUR	2,292	Put	68,7680	68,7680	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH5A23	LEONI AG	DE0005408884	EUR	0,173	Call	6,7470	6,7470	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFH5A31	LEONI AG	DE0005408884	EUR	0,173	Put	7,0930	7,0930	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFH5A49	Linde PLC	IE00BZ12WP82	EUR	0,438	Call	170,7960	170,7960	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH5A56	LPKF Laser & Electronics AG	DE0006450000	EUR	1,060	Call	20,1400	20,1400	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFH5A64	LPKF Laser & Electronics AG	DE0006450000	EUR	2,120	Put	23,3200	23,3200	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFH5A72	LVMH SE	FR0000121014	EUR	0,902	Call	351,9510	351,9510	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFH5A80	Merck KGaA	DE0006599905	EUR	0,054	Call	108,1810	108,1810	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH5A98	Merck KGaA	DE0006599905	EUR	5,436	Put	163,0880	163,0880	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH5BA8	MLP SE	DE0006569908	EUR	0,117	Call	4,5580	4,5580	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFH5BB6	MorphoSys AG	DE0006632003	EUR	0,246	Call	96,0670	96,0670	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH5BC4	MorphoSys AG	DE0006632003	EUR	4,927	Put	147,7950	147,7950	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH5BD2	MTU Aero Engines AG	DE000A0D9PT0	EUR	0,966	Call	119,0940	119,0940	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH5BE0	MTU Aero Engines AG	DE000A0D9PT0	EUR	0,644	Call	122,3130	122,3130	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH5BF7	MTU Aero Engines AG	DE000A0D9PT0	EUR	0,322	Call	125,5310	125,5310	0,100	XETRA	EUREX

DE000DFH5BG5	Münchener Rück AG	DE0008430026	EUR	0,103	Put	206,8290	206,8290	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH5BH3	Münchener Rück AG	DE0008430026	EUR	1,029	Put	216,0900	216,0900	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH5BJ9	Münchener Rück AG	DE0008430026	EUR	5,145	Put	257,2500	257,2500	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH5BK7	Nemetschek SE	DE0006452907	EUR	0,286	Call	54,3160	54,3160	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH5BL5	New Work SE	DE000NWRK013	EUR	1,065	Call	202,3500	202,3500	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH5BM3	Nokia Corp	FI0009000681	EUR	0,084	Call	3,2790	3,2790	1,000	NASDAQ OMX HELSINKI	EUREX
DE000DFH5BN1	NORMA Group SE	DE000A1H8BV3	EUR	0,226	Call	20,3760	20,3760	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH5BP6	NORMA Group SE	DE000A1H8BV3	EUR	0,113	Call	21,5080	21,5080	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH5BQ4	NORMA Group SE	DE000A1H8BV3	EUR	0,057	Call	22,0740	22,0740	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH5BR2	OHB SE	DE0005936124	EUR	0,172	Call	32,6330	32,6330	0,100	XETRA	-/-
DE000DFH5BS0	PATRIZIA AG	DE000PAT1AG3	EUR	0,052	Call	20,2800	20,2800	0,100	XETRA	-/-
DE000DFH5BT8	Peugeot SA	FR0000121501	EUR	0,034	Call	13,2040	13,2040	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DFH5BU6	Porsche Automobil Holding SE Vz	DE000PAH0038	EUR	0,118	Call	46,1520	46,1520	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH5BV4	Porsche Automobil Holding SE Vz	DE000PAH0038	EUR	2,367	Put	71,0030	71,0030	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH5BW2	Puma SE	DE0006969603	EUR	0,288	Call	54,8060	54,8060	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH5BX0	Repsol SA	ES0173516115	EUR	0,212	Call	8,2660	8,2660	1,000	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DFH5BY8	Rheinmetall AG	DE0007030009	EUR	0,157	Call	61,1130	61,1130	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH5BZ5	Royal Dutch Shell PLC	GB00B03MLX29	EUR	0,040	Put	16,4540	16,4540	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DFH5B06	RWE AG St	DE0007037129	EUR	0,211	Call	24,3160	24,3160	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH5B14	RWE AG St	DE0007037129	EUR	0,066	Call	25,7690	25,7690	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH5B22	RWE AG St	DE0007037129	EUR	0,727	Put	33,6980	33,6980	0,100	XETRA	EUREX

DE000DFH5B30	RWE AG St	DE0007037129	EUR	1,322	Put	39,6450	39,6450	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH5B48	S&T AG	AT0000A0E9W5	EUR	0,100	Call	18,9240	18,9240	0,100	XETRA	-/-
DE000DFH5B55	SAF-Holland SA	LU0307018795	EUR	0,231	Call	4,3820	4,3820	1,000	XETRA	-/-
DE000DFH5B63	Salzgitter AG	DE0006202005	EUR	0,650	Call	12,3580	12,3580	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFH5B71	Salzgitter AG	DE0006202005	EUR	0,325	Call	12,6830	12,6830	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFH5B89	Salzgitter AG	DE0006202005	EUR	6,504	Put	19,5120	19,5120	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFH5B97	SAP SE	DE0007164600	EUR	0,055	Call	109,9970	109,9970	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH5CA6	Schaeffler AG Vz	DE000SHA0159	EUR	0,156	Call	6,0870	6,0870	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFH5CB4	SGL Carbon SE	DE0007235301	EUR	0,071	Call	2,7770	2,7770	1,000	XETRA	EUREX
DE000DFH5CC2	Siemens AG	DE0007236101	EUR	0,044	Call	87,2570	87,2570	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH5CD0	Siemens AG	DE0007236101	EUR	4,385	Put	131,5430	131,5430	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH5CE8	Singulus Technologies AG	DE000A1681X5	EUR	0,395	Put	4,3450	4,3450	1,000	XETRA	-/-
DE000DFH5CF5	Sixt SE	DE0007231326	EUR	0,156	Call	60,9620	60,9620	0,100	XETRA	EUREX
DE000DFH5CG3	SMA Solar Technology AG	DE000A0DJ6J9	EUR	0,151	Call	28,6430	28,6430	0,100	XETRA	EUREX

* zum Beginn des öffentlichen Angebots